

# N I E D E R S C H R I F T

über die **9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Kaiserslautern, am Montag, 17. Mai 2010**, im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, Großer Sitzungssaal.

**Vorsitzender:** Herr Paul **Junker**, Landrat

**Kreisbeigeordnete:** Frau Gudrun **Heß-Schmidt**, 1. Kreisbeigeordnete  
Herr Gerhard **Müller**, Kreisbeigeordneter  
Herr Dr. Walter **Altherr**, Kreisbeigeordneter

Ferner waren 41 Mitglieder des Kreistages anwesend:

## CDU:

1. Herr Jean-Pierre **Biehl**
2. Herr Dr. Peter **Degenhardt**
3. Frau Ursula **Dirk**
4. Herr Arnold **Germann**
5. Frau Bärbel **Glas**
6. Herr Ralf **Hechler**
7. Frau Brigitte **Hörhammer**
8. Herr Marcus **Klein**
9. Herr Hüseyin **Koçak**
10. Herr Klaus **Layes**
11. Herr Christian **Meinlschmidt**
12. Frau Anja **Pfeiffer-Matheis**
13. Herr Armin **Rinder**
14. Herr Walter **Rung**
15. Herr Norbert **Ulrich**
16. Herr Jürgen **Wenzel**

## FWG:

1. Herr Manfred **Bügner**
2. Herr Günter **Dietrich**
3. Frau Hedwig **Füssel**
4. Herr Andreas **Märkl**
5. Herr Peter **Schmidt**
6. Herr Uwe **Unnold**

## DIE LINKE

1. Herr Alexander **Ulrich**

## **Außerdem waren eingeladen und anwesend:**

Frau Ursula **Spelger**, Kreisverwaltungsdirektorin, Herr Wolfgang **Heintz**, Regierungsdirektor, Herr Ludwig **Keßler**, Abteilung 1, Herr Achim **Schmidt**, Abteilung 1, Frau Dr. Georgia **Matt-Haen**, Kultur + Öffentlichkeitsarbeit und Herr Manfred **Würsch**.

**Entschuldigt fehlte:** Herr Ulrich **Wasser**, Kreistagsmitglied  
Frau Elvira **Schlosser**, Gleichstellungsstelle.

**Weiter anwesend:** Herr Volker **Gans**, Büro FIRU  
Herr Walther Dr. **Gümbel**, Abteilung 7  
Herr Hans **Willenbacher**, Abteilung 7  
Herr Jens **Kröcher**, Rechtsanwalt  
Herr Jan **Deubig**, ZAK

## SPD:

1. Herr Hans-Norbert **Anspach**
2. Herr Knut **Böhlke**
3. Herr Horst **Bonhagen**
4. Herr Heinz **Christmann**
5. Frau Karin **Decker**
6. Frau Gabriele **Gallé**
7. Frau Dr. Petra **Heid**
8. Herr Harald **Hübner**
9. Frau Margit **Mohr**
10. Herr Thomas **Müller**
11. Herr Hartwig **Pulver**
12. Herr Hans-Josef **Wagner**
13. Herr Thomas **Wansch**
14. Herr Harald **Westrich**

## FDP

1. Herr Dr. Frank **Matheis**
2. Herr Karl **Pfaff**

## Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

1. Herr Dr. Eike **Heinicke**
2. Frau Dr. Freia **Klein**

**Weiter anwesend:** Herr Karl-Ludwig **Kusche**, Abteilung 5  
Herr Michael **Mersinger**, Abteilung 5  
Herr Michael **Ohliger**, Abteilung 5  
Herr Harald **Laborenz**, Abteilung 3  
Frau Maren **Becker**, Abteilung 3

**Schriftführerin:** Frau Diana **Brauer**.

**Beginn:** 14.30 Uhr      **Ende:** 18.55 Uhr.

Der Vorsitzende, Herr Landrat Junker, begrüßte die Mitglieder des Kreistages, die Kreisbeigeordneten, die Besucherinnen und Besucher, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Er eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäß ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhob sich kein Einwand gegen die Tagesordnung der Sitzung gemäß Schreiben vom 03.05.2010.

Zur Schriftführerin bestellte er Frau Brauer.

Nachdem keine Änderungswünsche vorgetragen wurden, stellte der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt fest:

### T a g e s o r d n u n g :

#### Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Neuausrichtung der Abfallwirtschaft im Raum Kaiserslautern – Umgründung des ZAK in eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts**
- TOP 2: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.03.2010**  
a) Bericht über die aktuellen Fluglärm-Messungen  
b) Resolution – Übertragung der für den Köln-Bonner Flugplatz erstellten Krankheitsrisikostudie auf die Air Base Ramstein
- TOP 3: Schulhofgestaltung IGS Enkenbach-Alsenborn**  
hier: Weisung des Kreistages an die Mitglieder des Landkreises Kaiserslautern im Schulzweckverband IGS Enkenbach-Alsenborn
- TOP 4: Neuorganisation der ARGE nach der Verfassungsänderung**  
hier: Grundsatzbeschluss
- TOP 5: Wahl der Mitglieder zum Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Kaiserslautern**
- TOP 6: Nachwahlen**  
a) Beirat für ältere Menschen  
b) Beirat für Migration und Integration
- TOP 7: Vereinbarung mit der Stadt Kaiserslautern zur Zusammenarbeit nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG)**
- TOP 8: Bericht über das Kreisbäderkonzept**
- TOP 9: Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern**  
- Bilanzierung des Verlustes aus 2004 im Geschäftsjahr 2009  
- Defizitausgleich in 3 Jahresraten (2009-2011) durch den Einrichtungsträger  
- Eigenkapitalreduzierung  
- Übertragung einnahmewirksamer Überschüsse an den Einrichtungsträger
- TOP 10: a) Bericht über die Schulentwicklung im Landkreis Kaiserslautern  
b) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.03.2010**  
hier: Entwicklung der Schulstruktur im Landkreis Kaiserslautern

**TOP 11: Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer FOS an einer Realschule plus**

**TOP 12: Eilentscheidung gemäß § 42 LKO**  
Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II  
hier: Vergabe der Putz- und Wärmedämmverbundsystemarbeiten für die energetische Sanierung der Sporthalle an der Jakob-Weber-Schule Landstuhl

**TOP 13: Einwohnerfragestunde.**

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

**TOP 1:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 41 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Kocak kam um 15.05 Uhr zur Sitzung.

**TOP 2:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 40 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Wagner verließ die Sitzung um 16.40 Uhr.

**TOP 3:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 35 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Wagner kam zurück zur Sitzung um 16.46 Uhr. Herr Böhlke, Frau Dirk, Frau Hörhammer, Frau Mohr und Herr Layes verließen die Sitzung um 16.45 Uhr. Herr Wenzel begab sich bei diesem Tagesordnungspunkt in den Zuhörerbereich.

**TOP 4:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.  
Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes kam Herr Wenzel zurück zur Sitzung.  
Herr Böhlke und Herr Layes kamen zurück zur Sitzung um 16.46 Uhr. Herr Schmidt verließ die Sitzung um 16.46 Uhr.

**TOP 5:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Bonhagen verließ die Sitzung um 16.50 Uhr. Herr Schmidt kam zurück zur Sitzung um 16.50 Uhr.  
Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

**TOP 6 und TOP 7:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.  
Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO bei TOP 6.

**TOP 8:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 36 Mitglieder des Kreistages.  
Frau Mohr, Frau Hörhammer und Frau Dirk kamen zurück zur Sitzung um 16.53 Uhr. Herr Rung und Herr Pfaff verließen die Sitzung um 16.53 Uhr. Herr Böhlke und Herr Hübner um 16.55 Uhr.

**TOP 9:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 36 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Böhlke und Herr Hübner kamen um 17.05 Uhr zurück zur Sitzung. Herr Dietrich und Herr Unnold verließen um 17.05 Uhr die Sitzung.

**TOP 10:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 32 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Wenzel verließ die Sitzung um 17.07 Uhr. Herr Dietrich und Herr Unnold kamen zurück um 17.07 Uhr. Frau Galle verließ die Sitzung um 17.15 Uhr. Herr Heinicke verließ die Sitzung um 17.28 Uhr. Frau Füssel und Herr Märkl um 17.40 Uhr. Frau Hörhammer um 17.48 Uhr.

**TOP 11:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 31 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Westrich verließ die Sitzung um 18.30 Uhr.

**TOP 12:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 28 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Böhlke, Herr Bügner und Frau Pfeiffer-Matheis verließen die Sitzung um 18.42 Uhr.

**TOP 13:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 28 Mitglieder des Kreistages.

**TOP 14:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 28 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Böhlke kam zurück zur Sitzung um 18.44 Uhr. Herr A. Ulrich verließ die Sitzung um 18.45 Uhr.

**TOP 15:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 28 Mitglieder des Kreistages.

**Sodann wurde beraten und beschlossen:**

**TOP 1: Neuausrichtung der Abfallwirtschaft im Raum Kaiserslautern –  
Umgründung des ZAK in eine gemeinsame kommunale Anstalt des  
öffentlichen Rechts**

Auf Frage des Vorsitzenden ergab sich seitens des Gremiums kein Widerspruch über die weitere Vorgehensweise wie in der Beschlussvorlage beschrieben.

Die Mitglieder nahmen den Beschlussvorschlag zur Kenntnis.

TOP: 

---

Vorlage für die Sitzung des Kreistag am 17.05.2010

**Neuausrichtung der Abfallwirtschaft im Raum Kaiserslautern-  
Umgründung des ZAK in eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen  
Rechts**

---

**Sachverhalt:**

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Raum Kaiserslautern (Stadt und Landkreis Kaiserslautern) werden derzeit von drei Akteuren wahrgenommen. Während die Stadt und der Landkreis Kaiserslautern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Aufgabe des Einsammelns und des Transports jeweils selbst wahrnehmen bzw. wahrnehmen lassen, haben sie den Teil der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgerschaft, der die Behandlung, Verwertung, Beseitigung, Umschlag und Transport der überlassenen Abfälle sowie die Einsammlung der Problemabfälle umfasst, auf den ZAK übertragen.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat anlässlich einer Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZAK in seinem Bericht vom 04.10.2009 (Az.: 6-P-5612-23-4/2008) eine Bündelung von Aufgaben innerhalb des ZAK empfohlen.

Vor diesem Hintergrund haben ZAK, Stadt und Landkreis Kaiserslautern bei der Partnerschaft von Rechtsanwälten Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (nachfolgend: [GGSC]), Berlin, eine Untersuchung in Auftrag gegeben, ob eine gemeinsame Aufgabenerledigung der zur Zeit noch getrennt wahrgenommenen Aufgaben unter abfallwirtschaftlichen, organisatorischen und rechtlichen Aspekten sinnvoll erscheint.

Am 04.12.2009 wurde von [GGSC] ein erster Zwischenbericht vorgelegt. Dieser wurde am 07.12.2009 in der Verbandsversammlung des ZAK, am 09.12.2009 im Werksausschuss des ASK und am 14.12.2009 im Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss des Landkreises Kaiserslautern vorgestellt.

[GGSC] gelangte in dem Zwischenbericht dabei u. a. zu folgenden Ergebnissen:

- Die Zusammenführung der bisher getrennten abfallwirtschaftlichen Aufgaben des Sammelns und Transportierens der Abfälle auf der einen und der Entsorgung der Abfälle auf der anderen Seite in einer zentralen Organisationseinheit ist zu empfehlen. Für eine Übergangszeit könnten dabei die gebührenrechtlich getrennten Einrichtungen Stadt und Landkreis Kaiserslautern weiterhin bestehen.
- Die Aufgabenerledigung sollte einer gemeinsamen kommunalen Anstalt von Stadt und Landkreis Kaiserslautern übertragen werden. Die bisherigen Eigen-

betriebe der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern sollten auf diese verschmolzen, die Aufgaben des ZAK auf diese übertragen werden.

Die Verbandsversammlung des ZAK, der Werksausschuss des ASK und der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss des Landkreises haben in ihren Sitzungen die Erläuterungen zu dem Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung der im Bericht genannten Empfehlungen unter Betrachtung der wirtschaftlichen Auswirkungen einer Neustrukturierung für alle Beteiligten weiter vorzubereiten und die hierfür erforderlichen Beschlüsse von den zuständigen Gremien einzuholen.

[GGSC] wurde daher in Kooperation mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft [GGSC] Treuhand GmbH, Hannover, beauftragt, eine Modellrechnung im Hinblick auf eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in dem vorgeschlagenen Modell aufzustellen. Ziel war es dabei, die möglichen Synergieeffekte zu ermitteln und negative Auswirkungen auf die Höhe der Abfallgebühren auszuschließen.

Zwischenzeitlich liegen die ersten Zwischenergebnisse der Modellrechnung vor. Die [GGSC] Treuhand GmbH kommt dabei zu dem Ergebnis, dass bei der Zusammenführung der Aufgaben in einer zentralen Einheit erhebliches Kosteneinsparungspotenzial besteht. Eine Gefahr für eine Gebührenerhöhung wird nicht gesehen.

Die endgültigen Ergebnisse der Modellrechnung setzen allerdings voraus, dass auch die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den bei Ausgliederung der Abfallsparte verbleibenden „Restbereich“ des ASK (Straßenreinigung/Werkstatt/Betriebshof/ Immobilie) untersucht werden.

Eine entsprechende Untersuchung wurde im Auftrag der Stadt Kaiserslautern durch die [GGSC] Treuhand GmbH vor kurzem begonnen und muss auf die Zwischenergebnisse der Berechnung im Bereich der Abfallwirtschaft abgestimmt werden. Mit den entsprechenden Ergebnissen wird zwar vor den Sommerferien gerechnet, eine Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen könnte in den Gremien aber frühestens im September 2010 erfolgen.

Der zwischen der Vorstellung der Gesamtergebnisse der Modellrechnungen und der Beratung sowie Beschlussfassung in den zuständigen Gremien auf der einen Seite, und der angestrebten operativen Umsetzung zum 01.01.2011 auf der anderen Seite verbleibende Zeitraum von weniger als vier Monaten ist zu kurz, um eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung bereits zum 01.01.2011 beginnen zu können.

Unabhängig von der Entscheidung der Gremien über eine Zusammenführung der Aufgaben in einer zentralen Organisationseinheit gelangt [GGSC] allerdings zu dem Ergebnis, dass die Umwandlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kaiserslautern in eine gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts im Sinne von §§ 14 a, 14 b Zweckverbandsgesetz Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 86 a GemO zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des ZAK empfehlenswert ist.

Die Gründe, die für eine Umgründung des ZAK in eine gemeinsame kommunale Anstalt sprechen, sind bereits in dem Zwischenbericht von [GGSC] dargestellt und werden in der Sitzung von Herrn Rechtsanwalt Kröcher erläutert werden.

Die Präsentationsunterlagen sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.



An dieser Stelle kann zusammengefasst werden, dass nach den Ereignissen, die zu Beginn des Jahres 2006 den ZAK erschüttert hatten, es zwischenzeitlich gelungen ist, den ZAK als kommunales Abfallwirtschaftsunternehmen neu zu orientieren und aufzustellen.

Im Fokus der vergangenen fast vier Jahre standen zunächst die genehmigungsrechtliche, abfall- und umweltrechtliche, gebührenrechtliche, kommunalrechtliche, betriebswirtschaftliche, abfallwirtschaftliche und technische Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des ZAK. Daneben wurde auch ein nicht zu unterschätzender Aufwand in die Herstellung einer öffentlichen Transparenz bezüglich des Handelns des ZAK investiert.

Dabei darf trotz der unbestreitbaren Erfolge nicht vergessen und verkannt werden, dass die Revitalisierung des ZAK noch nicht abgeschlossen ist, und dass es nicht innerhalb kürzester Zeit gelingen kann, Probleme und Fixpunkte, die in vielen Jahren entstanden sind, kurzfristig aufzubereiten sowie Auswirkungen von in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen umzukehren.

Strukturelle Probleme, die aus den Investitionen und Konzepten der Vergangenheit herühren und Auswirkungen organisatorischer Defizite, die nicht ad-hoc behoben werden konnten, belasten den ZAK heute und wohl auch noch morgen. Zu dem eingeschlagenen Weg ist allerdings keine Alternative erkennbar.

In diesem Fall ist es daher auch die Aufgabe des ZAK, nicht nur die Abfallentsorgung sicher, effizient und ökologisch zu gestalten, sondern auch, die Abfallgebühren in einem vertretbaren, gebührenrechtlich einwandfreiem Umfang zu halten und die kommunalen Haushalte vor weiteren Umlagezahlungen zu bewahren.

Dabei bewegt sich der ZAK in einem besonderen Spannungsfeld, denn der Abschreibungsaufwand der getätigten Investition und die noch lange währende Restnutzungsdauer der Anlagen werden den ZAK noch lange Zeit in seiner Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.

Hinzu kommt folgendes:

Die Abfallmengen, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern angedient werden, sinken schon seit Jahren kontinuierlich.

Dies ist zum einen der sicherlich erfreulichen Abfallvermeidung geschuldet, resultiert aber auch aus einem gesteigerten Wettbewerb um den Abfall. Durch den Wettbewerb zwischen den öffentlichen Entsorgern und der privaten Entsorgungswirtschaft wird sich dieser Effekt auch in der Zukunft weiter fortsetzen, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden.

Die Aufgabe der öffentlichen Entsorgungswirtschaft ist es, eine geeignete, ökologisch anspruchsvolle, rechtlich einwandfreie und marktunabhängige Infrastruktur vorzuhalten. Während der Private sich jederzeit zurückziehen kann, muss der Öffentliche auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten leistungsfähig bleiben und die Abfallentsorgung als Teil der Daseinsvorsorge gewährleisten.

Da die Kostenstruktur des ZAK zum größten Teil durch mengenunabhängige Kosten beeinflusst wird, spielt jedes Absinken von angelieferten Abfallmengen eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Höhe der Gebühr.

Jede Tonne Abfall, die im Kapiteltal weniger angeliefert wird, bedeutet auch das Fehlen eines Kostenträgers und somit tendenziell ein Steigen der Gebühren.

Dessen muss man sich bewusst werden. Insofern muss die öffentliche Hand in allen Erscheinungs- und Organisationsformen ein Interesse an der Sicherung von Abfallmengen für den öffentlichen Entsorger haben.

Daneben spielt eine große Rolle, dass der Abfallmarkt momentan nicht von einem hohen Qualitätsanspruch geprägt ist.

Bei den Investitionen des ZAK in der Vergangenheit spielten stets technische Innovation und hoher ökologischer Anspruch eine gewichtige Rolle. Inzwischen hat sich der Abfallmarkt aber klar zu einem Angebotsmarkt in dem nur der Preis zählt entwickelt. Die Preise für die Verbringung von Abfällen über weite Strecken, der Trend zu Überkapazitäten in thermischen Abfallentsorgungsanlagen und Marktkonzentrationsprozesse führen hier zu einem erheblichen Markt- und Wettbewerbsdruck.

Weiterhin muss gesehen werden, dass die Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie in bundesdeutsches Recht heute noch Spielraum für Spekulationen bietet, ob hier eine Sicherung der Stellung der kommunalen Abfallwirtschaft oder eine weitere Schwächung dieser bedingt wird.

Der Arbeitsentwurf des BMU für ein Kreislaufwirtschaftsgesetz lässt hier noch Fragen beispielsweise hinsichtlich der möglichen Einführung einer Wertstofftonne oder der Verpflichtung zur flächendeckenden getrennten Erfassung von Bioabfällen ab dem Jahr 2015 offen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für den ZAK Risikopotenziale, aber auch Chancen.

Das Risiko stellt sich so dar, dass Infolge eines niedrigeren Abfallaufkommens und des gesteigerten Wettbewerbsdrucks weniger Abfallmengen zur Entsorgung anfallen. Dies wiederum bedingt das Wegbrechen von Kostenträgern und tendenziell steigende Gebühren.

Weiterhin führt die Entwicklung auf dem Abfallmarkt dazu, dass die Verbrennung von Abfällen zunehmend günstiger wird, und dass der ökologische Anspruch an die Entsorgung von Biomasse- und Restabfallströmen, den auch der ZAK vertritt, zumindest heute hierzu in eine Konkurrenzsituation geraten ist.

Demgegenüber stehen hohe Anlagenrestbuchwerte und lange Abschreibungszeiträume, die den ZAK und seine Verbandsmitglieder binden und belasten.

Die Schnelllebigkeit der Abfallwirtschaft macht es dabei zunehmend schwerer Entscheidungen mit längerfristigen finanziellen Auswirkungen kalkulierbar zu machen.

Die Entwicklung und Ausgangslage bietet aber auch Chancen für den ZAK, da dieser über einen umfangreichen und soliden Bestand an Infrastruktur und Anlagentechnik nebst Know-how verfügt.

Vor diesem Hintergrund muss ein gemeinsames Ziel aller Akteure sein, die lokal anfallenden Abfallmengen längerfristig zu stabilisieren und an den öffentlichen Entsorger zu binden.

In diesem Gesamtkontext wird die organisatorische Neuausrichtung des ZAK empfohlen.

Dies geschieht auch vor dem Hintergrund einer Effizienzsteigerung mit Blick auf die kommunalrechtlichen Vorgaben gemäß § 85 Abs.3, Abs.4 Satz 2 GemO.

Das Rechtsinstitut des Zweckverbandes erscheint an dieser Stelle nicht mehr uneingeschränkt das Optimum für ein wirtschaftliches und flexibles Handeln sowie die Neupositionierung am Markt zu sein.

Die Regelungen des Zweckverbandsrechts, die sich sehr stark an die Strukturen einer reinen Kommunalverwaltung anlehnen, berücksichtigen die Anforderungen an einen auf dem Markt flexibel und wirtschaftlich agierenden Produktions- und Dienstleistungsbetrieb nicht.

Die Organe eines Zweckverbandes, der Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung, müssen das operative Handeln des Zweckverbandes verantworten, dabei mit einer hoch komplexen technischen, rechtlichen und marktbezogenen, sich stetig ändernden Materie vertraut sein und gleichzeitig kurzfristig und flexibel handeln. Diese Anforderung ist in der Praxis zunehmend schwieriger umsetzbar.

Eine Anstalt des öffentlichen Rechtes bietet den Vorteil, dass in einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform ein handlungsfähiger und handlungsverantwortlicher Vorstand die Geschäfte führt und ein Verwaltungsrat, der demokratisch legitimiert ist, Kontroll- und Lenkungsaufgaben wahrnimmt.

Gleichzeitig ermöglicht die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechtes weiterhin, dass eine delegierende Aufgabenübertragung mit befreiender Wirkung für die Träger der Anstalt möglich ist.

Die Möglichkeiten des Vorsteuerabzugs, des Umsatzsteuerausweises, der Gebührenerhebung und der Dienstherrenfähigkeit sind uneingeschränkt gegeben.

Die Anstalt des öffentlichen Rechtes verbindet die Vorteile einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes mit den Vorteilen einer privat-rechtlichen Gesellschaft.

Aus diesem Grund herrscht momentan bundesweit ein Trend zur Gründung von Anstalten des öffentlichen Rechtes im Zuge der Rekommunalisierung vor. Die vorliegenden Erfahrungen sind durchweg positiv, auch in Rheinland-Pfalz.

Es wird daher empfohlen, den ZAK ab dem 01.01.2011 in der Rechtsform einer gemeinsamen kommunalen Anstalt fortzuführen. Diese soll mit den bisherigen Aufgaben des ZAK betraut werden.

Allgemeine Informationen hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechtes ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Präsentation.

Anfang des Jahres 2011 kann dann ggf. darüber entschieden werden, ob und wenn ja, welche zusätzlichen Aufgaben dem ZAK von den Verbandsmitgliedern übertragen werden können.

Der Rechtsformwechsel des ZAK schränkt dabei den Entscheidungsspielraum der Verbandsmitglieder nicht ein, sondern erhält alle Handlungsoptionen und verbessert die Voraussetzungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung.

Unabhängig von der Beantwortung der Frage, ob eine weitere Konzentration in der Aufgabenwahrnehmung sinnvoll ist, ist es auf jeden Fall sinnvoll, für den ZAK, auch in seiner heutigen Aufgabenstellung, eine geänderte Rechtsform zu wählen.

An dieser Stelle werden klare Vorteile beispielsweise in der Wahrnehmung und Zuordnung von Verantwortlichkeiten, der Organisation des Betriebsablaufs, der Optimierung des Kunden- und Marktbezugs, der Entscheidungsprozesse und damit letztendlich auch der Effizienz und Wirtschaftlichkeit gesehen.

Die Einzelheiten der Errichtung der gemeinsamen kommunalen Anstalt und Übernahme des Geschäftsbetriebes des ZAK erfordern dabei eine kurzfristige Vorbereitung und Abstimmung mit dem Personalrat, den kommunalen Gremien und der Kommunalaufsichtsbehörde.

Erste unverbindliche Abstimmungen mit der Kommunalaufsichtsbehörde haben ergeben, dass von dieser Seite die angedachte Änderung der Rechtsform grundsätzlich positiv gesehen wird.

Dabei ist es allerdings unbedingt notwendig, einen Weg der Rechtsformänderung zu finden, der eine Gesamtrechtsnachfolge gewährleistet.

Dies ist sicherlich auf dem Weg möglich, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung des ZAK direkt auf dem Weg der Gesamtrechtsnachfolge in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt wird, und dass der Zweckverband zunächst weiterhin als Holding-Hülle bestehen bleibt, aber keine operative Verantwortung für den Betrieb mehr trägt.

Weiterhin ist aber auch in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde zu prüfen, ob in analoger Anwendung dieser Vorschrift des § 86a Abs. 1 GemO eine direkte Umwandlung des Zweckverbands in eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 14a Zweckverbandsgesetz möglich ist.

Die wesentlichen Meilensteine der notwendigen Vorbereitungsarbeiten sind aus dem als Anlage 3 beigefügten Zeitplan ersichtlich.

Die Verbandsversammlung des ZAK, der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss des Kreistages und der Werksausschuss ASK des Stadtrates haben in einer gemeinsamen Sitzung am 12.04.2010 zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der Geschäftsführung des ZAK sowie der Verwaltungen seiner Verbandsmitglieder alle notwendigen Schritte zur Umgründung des ZAK in eine gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts zum 01.01.2011 vorbereitet werden.

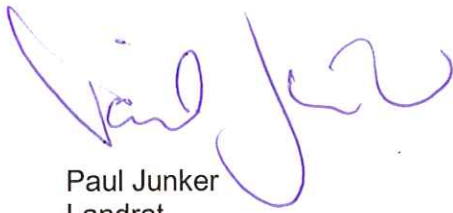
Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern soll am 03.05.2010 und der Kreistag am 17.05.2010 über die Neuausrichtung der Abfallwirtschaft und die Umgründung des ZAK in eine gemeinsame kommunalen Anstalt beraten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten des ZAK alle notwendigen Schritte zur Umgründung des ZAK in eine gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge zum 01.01.2011 vorbereitet werden.

Die konkrete Beschlussfassung hinsichtlich der Ausgestaltung der Regelungen und der Frage einer tatsächlichen Umsetzung der Vorbereitungen bleibt den zuständigen Gremien (Verbandsversammlung, Stadtrat und Kreistag) weiter vorbehalten.

---



Paul Junker  
Landrat

**TOP 2: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.03.2010**

- a) Bericht über die aktuellen Fluglärm-Messungen
- b) Resolution – Übertragung der für den Köln-Bonner Flugplatz erstellten Krankheitsrisikostudie auf die Air Base Ramstein

Nach Vorstellung der Fluglärmmessungen durch Herr Gans vom Büro FIRU und den Ausführungen von Herrn Dr. Gümbel vom Gesundheitsamt Kaiserslautern erfolgte eine eingehende Diskussion und Beratung durch die Kreistagsmitglieder.

Der Vorsitzende schlug zur Formulierung einer Resolution anlässlich der Lärmbelästigung durch die militärischen Einrichtungen im Landkreis Kaiserslautern vor, eine Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden durchzuführen.

Es wurde durch die Kreistagsmitglieder einstimmig beschlossen, eine Sondersitzung des Kreistages zu diesem Thema einzuberufen.

TOP 2



## Fraktion der FDP im Kreistag Kaiserslautern

Es schreibt Ihnen der stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Karl Pfaff      Beethovenstrasse 31 66849 Landstuhl  
Tel. 06371-3443 email: [FDPLandstuhl@web.de](mailto:FDPLandstuhl@web.de)

Datum: 02.05.2010

**Herrn Landrat**  
**Paul Junker**  
Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Lauterstraße 8  
67657 Kaiserslautern

Änderungsantrag zu TOP 5.10 Resolution

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die FDP im Kreistag möchte bei der Beschlussfassung des Resolutionsentwurfs von Bündnis 90/ Die Grünen folgende Ergänzungen (**Fettdruck, kursiv**) einbringen:

2. Resolution (ENTWURF)  
Übertragung der für den Köln-Bonner Flugplatz erstellten Krankheitsrisikostudie auf die Air Base Ramstein **und den Hubschrauberstandort HELIPORT Landstuhl**

Der Kreistag **bittet** die Landesregierung **und das Bundesverteidigungsministerium**, die für den Köln-Bonner Flughafen erstellte Krankheitsrisikostudie **auf die Air Base Ramstein und sinngemäß auf den Heliport Landstuhl mit seinen anhaltenden Helikoptertrainings zu übertragen.**

Weitere Begründungen:

Die Bürger haben sich seit Jahren an alle politisch Verantwortlichen gewandt um auf den unzumutbaren anhaltenden Motorenlärm der Militärhubschrauber hinzuweisen, der teilweise stundenlang, bis Mitternacht durch Flugübungen mit Simulationen im erdnahen Schwebzustand besonders eindringlich ist.

Mit freundlichem Gruß

  
i.V. Karl Pfaff

**Landrat Paul Junker**  
**Kreisverwaltung Kaiserslautern**  
**Lauterstraße 8**  
**67657 Kaiserslautern**

**Fraktion im Kreistag**  
**Kaiserslautern**

**Dr. Freia Klein**  
**Fraktionsvorsitzende**  
Brunnenweg 10  
67685 Eulenberg  
Tel. 06374/5993  
Mail: [freia\\_klein@web.de](mailto:freia_klein@web.de)

**Dr. Eike Heinicke**  
Hauptstr. 74  
66879 Reichenbach-Steegen  
006385  
Tel 06385/993068  
Mail: [eike@naturmed-doc.de](mailto:eike@naturmed-doc.de)

Datum 11.03.2010

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich bitte Sie, in der Kreistagssitzung am 15.03.2010 wegen  
Dringlichkeit über die Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die Tagesordnung gemäß Geschäftsordnung  
§ 3, Abs. 4 abstimmen zu lassen.

**Verabschiedung einer Resolution an die Landesregierung und aus Bundesverteidigungsministerium**

1. Bericht über die aktuellen Ergebnisse der Fluglärm-Messungen bzw. Ergebnisse des gemessenen Gesamtlärms dem die Bewohner der in der Nachbarschaft der Air Base Ramstein liegenden Gemeinden ausgesetzt sind.

2. Resolution: (ENTWURF)

**Übertragung der für den Köln-Bonner Flugplatz erstellten Krankheitsrisikostudie auf die Air Base Ramstein**

Der Kreistag Kaiserslautern fordert die Landesregierung zusammen mit dem Bundesverteidigungsministerium auf, die für den Köln-Bonner Flughafen erstellte Krankheitsrisikostudie auch auf die Air Base Ramstein zu übertragen.

Die Bevölkerung in unserer Region, die seit Jahrzehnten unter dem Fluglärm der Militärflugzeuge leidet, hat ein Recht zu erfahren, mit welchen gesundheitlichen Risiken sie in der Nachbarschaft

der Air Base lebt. Als ihre gewählte Vertretung ist der Kreistag nicht bereit eine ungleiche Behandlung der Menschen - hier Militärfluglärm, dort ziviler Fluglärm - zu akzeptieren.

Wir bitten Sie, hier für eine Gleichbehandlung zu sorgen.

Begründung:

Mit dieser Resolution wollen wir erreichen, dass der Kreistag den Aktivitäten unseres Landrats in dieser Angelegenheit bei der Landesregierung und dem Bundesverteidigungsministerium Nachdruck verleiht. Dass Lärm krank macht, ist keine Neuigkeit. Diverse Studien und die Erfahrungsberichte von Betroffenen weisen schon seit Jahren auf die Gefahren akustischer Belastungen hin.

Bürgerinitiativen kämpfen seit den 70er-Jahren gegen Lärm - gerade im Bereich von Flughäfen.

Eine aktuelle Fluglärmstudie des Mediziners und Epidemiologen Professor Dr. med. Eberhard Greiser zeigt die Gefahren auf. Nie zuvor wurden so viele Daten vor diesem Hintergrund ausgewertet, und nie zuvor



waren die Ergebnisse so eindeutig und alarmierend.

Greiser, viele Jahre Direktor des Bremer Instituts für Präventionsforschung und Sozialmedizin, wählte eine ungewöhnliche Herangehensweise: Er untersuchte die Auswirkungen von Lärm indirekt – über die Anzahl verschriebener Medikamente und abgerechneter Krankenhausaufenthalte. Im Großraum Köln hat er dafür im Auftrag des Umweltbundesamtes und des Rhein-Sieg-Kreises die Daten ausgewertet. Immer wieder häuften sich bestimmte Verschreibungen und Krankheiten. Greiser verglich daraufhin seine Ergebnisse mit Lärmbelastungsprofilen rund um den Flughafen Köln-Bonn – und wurde fündig! Dort wo es laut war, erkrankten die Menschen deutlich häufiger. Bereits ab einer mittleren Dauerbelastung von 40 Dezibel schnellte das Risiko für Herz- und Kreislauferkrankungen signifikant nach oben. Der kausale Zusammenhang zwischen Lärm und Herz- Kreislauferkrankungen ist aufgrund der aktuellen Datenlage unbestreitbar. Vor allem Frauen sind davon betroffen. Das Risiko eines Schlaganfalls erhöht sich bei Ihnen um bis zu 172 Prozent. Auch das Brustkrebsrisiko ist deutlich erhöht.

Auf die Greiser-Studie hat die Landesregierung in Mainz zuerst überhaupt nicht reagiert. Nachdem der Landeshauptstadt selbst jetzt aber mehr Fluglärm im Zusammenhang mit der Erweiterung des

Flughafens Frankfurt droht, sieht man dort nun sofortigen Handlungsbedarf. Eine Anwendung und Auswertung der Studie im Raum Ramstein/Kaiserslautern und bei anderen militärischen Flugplätzen lehnt die Landesregierung ab, weil dafür der Bund zuständig wäre. Wir sind jedoch der Auffassung, dass Anwohner militärischer und ziviler Flugplätze nicht aus formalistischen Gründen ungleich behandelt werden dürfen .

Mit dem im Auftrag des Umweltbundesamtes und des Rhein-Sieg-Kreises erstellten Gutachten ergibt sich auch für das Umfeld der Air Base Ramstein nun die Möglichkeit, die Auswirkungen des Fluglärms auch bei uns zu konkretisieren.

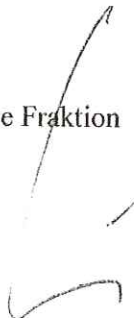
Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sind wir verpflichtet, diese Chance zu nutzen. Bei Verhandlungen mit der Flugplatzkommandatur wird es die Position der deutschen Seite stärken.

Deshalb bitten wir Sie, diese Resolution zu unterstützen.

Vor der Beratung der Resolution bitten wir den Landrat, die Fluglärmergebnisse der letzten Jahre hier vorzustellen, damit die Mitglieder des Kreistags vor der Verabschiedung einer Resolution über die notwendigen Informationen verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eike Heinicke für die Fraktion



---

**Vorlage für die Sitzung des Kreistages am 17. Mai 2010**

**Schulhofgestaltung IGS Enkenbach-Alsenborn;  
Mehrkosten des 3. Bauabschnitts**

**Hier: Weisung des Kreistages an die Mitglieder des Landkreises Kaiserslautern im  
Schulzweckverband IGS Enkenbach-Alsenborn**

---

**Sachverhalt:**

Im Rahmen von notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Regenrinnen - und Asphaltbereich des Schulhofes der IGS Enkenbach-Alsenborn erfolgte im Jahr 2007 eine komplette Neuplanung zur Umgestaltung des Schulhofes mit Bezug zum pädagogischen Konzept der Ganztagschule in Angebotsform. Es sollten in 3 Bauabschnitten die Maßnahmen ab 2008 in 3-4 Jahren umgesetzt werden (Anlage 1). Die Bauabschnitte 1 und 2 sind umgesetzt, zum Bauabschnitt 1 wurde eine Landeszuwendung im Rahmen des Ganztagsprogramms gewährt.

Die Kosten der Rahmenplanung basierten 2007 auf einer überschlägigen Mengenermittlung.

Für den Bauabschnitt 3 (Anlage 2) war 2007 im Entwurf zur Schulhofgestaltung eine Kostenschätzung in Höhe von 47.141,85 € angenommen worden. Die Kostenberechnung vom 22.02.2010, den Mitgliedern des Schulzweckverbandes in der Sitzung am 24.02.2010 zur Kenntnis und Bewilligung gegeben, sieht nun einen Kostenbetrag von 134.925,27 € vor. Dieser Betrag reduziert sich laut Vorstandsvorsteher Wenzel nochmals um 10.538,27 € (Spende Förderverein), so dass ein Kostenbetrag in Höhe von 124.387 € gegeben ist. Der Anteil des Landkreises ist im Haushalt des Schulzweckverbandes für diese Maßnahme mit 34.991 € berechnet.

Die gestiegenen Kosten lassen sich wie folgt begründen:

- Der Belag des Schulhofes ist nach genauer Aufnahme vor Ort deutlich stärker beschädigt als bei der Rahmenplanung angesetzt (ca. + 30.200 € netto)
- Die vorh. marode Hohlprofilrinne muss komplett ausgetauscht werden, dies war in der Rahmenplanung nur als Austausch als Rinnenplatte vorgesehen, dies erwies sich jedoch als technisch nicht umsetzbar. (ca. + 1850 € netto)
- Die Kletterwand ist teurer als in der Rahmenplanung geschätzt (ca. + 5.000,00 € netto)
- Die pädagogische Ausstattung ist konkretisiert worden: durch bessere Funktionen, vielfältigeres Angebot, Massenmehrung (ca. + 10.000€ netto)
- Zusätzlich zwei Bank-Tisch-Kombinationen für Hausaufgaben im Freien, in Rahmenplanung nicht enthalten (ca. + 3600 € netto)
- In Anlehnung an die ersten 2 Bauabschnitte wurden mehrere Sandsteinblöcke als Sitzgelegenheit vorgesehen, in der Rahmenplanung nur eine Rundbank
- Das Trafogebäude soll aus sicherheitstechnischen Aspekten komplett eingezäunt werden, in der Rahmenplanung nicht vorgesehen (ca. + 2.200 € netto)

- Regenunterstand neben dem Haupteingang (als Erweiterung der vorh. Überdachung) in der Rahmenplanung nicht vorgesehen (ca. + 15.000 € netto)
- Nebenkosten Planung und Bauleitung in der Kostenberechnung 3. BA enthalten, in der Rahmenplanung nur Baukosten (ca. + 11.200 € netto)

Die Mehrkosten werden in der Kreisausschuss- und Kreistagssitzung von einem Vertreter des Planungsbüros LAUB betreffend des Bodenbereichs und von einem Vertreter der Schulleitung betreffend der pädagogischen Gestaltung erläutert.


---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag erteilt den Mitgliedern des Landkreises Kaiserslautern im Schulzweckverband IGS Enkenbach-Alsenborn Weisung, der vorgetragenen Kostenberechnung und Beauftragung der Ausschreibung zum 3. Bauabschnitt zuzustimmen.

---

In Vertretung:

  
(Heß-Schmidt)

Beschlussergebnis:	
Ja-Stimmen.....	- 33 -
Nein-Stimmen.....	- 0 -
Stimmenthaltungen.....	- 3 -

Teilumbau des Schulhofes  
IGS Enkenbach-Alsenborn, 3. Bauabschnitt  
Entwurf

Legende

- Grenze zu 2. BA / 3. BA
- Sandsteinblock
- Sitzauflage für Sandsteinblock
- Bank + Tisch Kombination
- Sträucher + Bodenbedecker neu
- Pflanzflächen
- Betonpflaster 24/18/8
- Asphalt neu
- Asphalt vorhanden
- Fallschutzbeleg
- Traupstreifen
- Zaun Bestand
- Stahlgitterzaun neu
- Abfallbehälter
- Höhen Planung
- Höhen Bestand

Milage 2

Gezeichnet	6
Gezeichnet	6
Gezeichnet	6
Gezeichnet	6

GESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSANALYSE UND UMWELTBEWERTUNG mbH  
LURIPALLE 6  
50133 ENKENBACH  
TELEFON: 0217333330  
FAX: 0217333331  
INTERNET: www.laub-gba.de

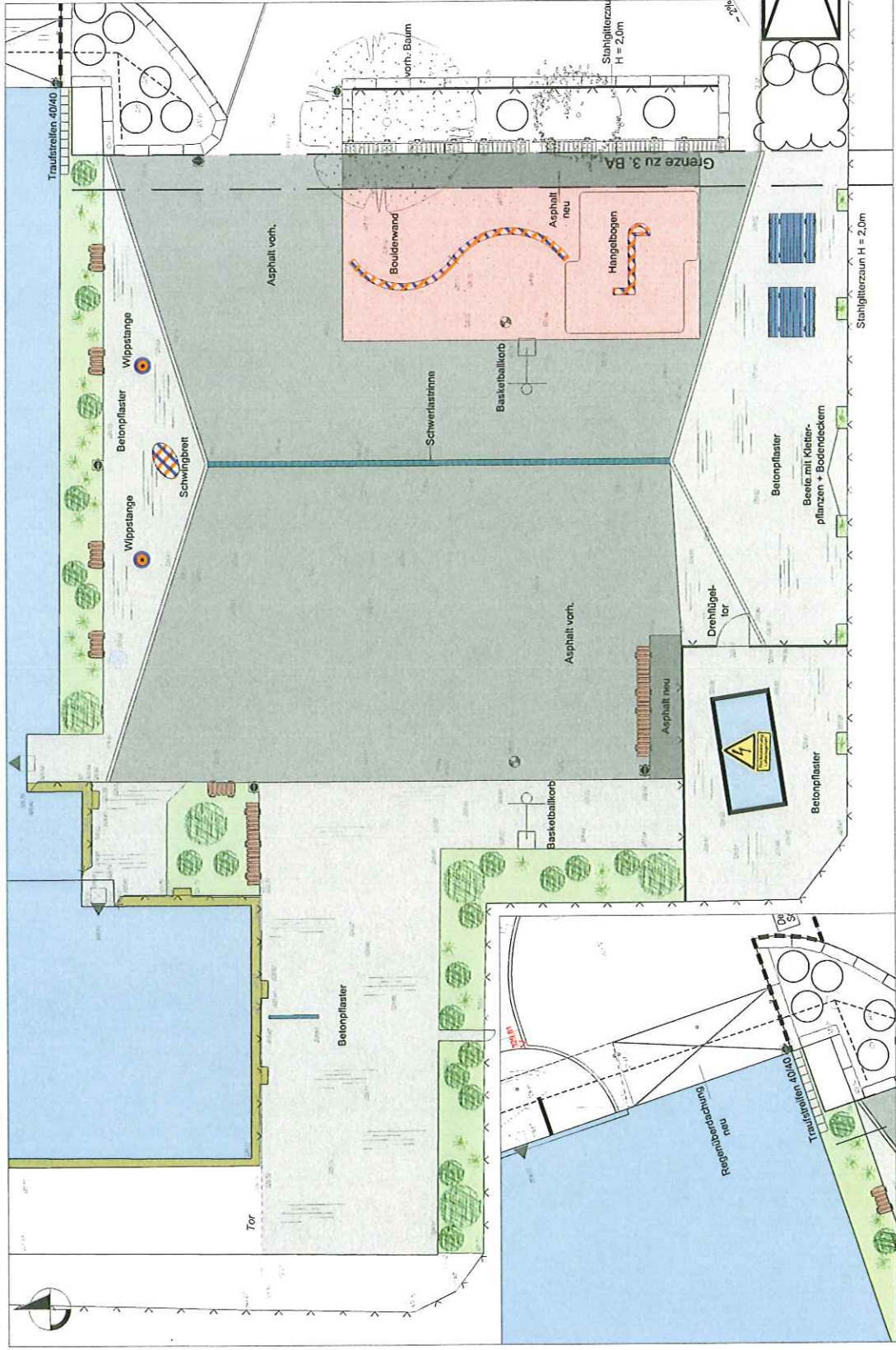
Projekt: 101/09 Plan-Nr.: 1

Teilumbau des Schulhofes  
IGS Enkenbach-Alsenborn, 3. Bauabschnitt

Plan:  
Entwurf

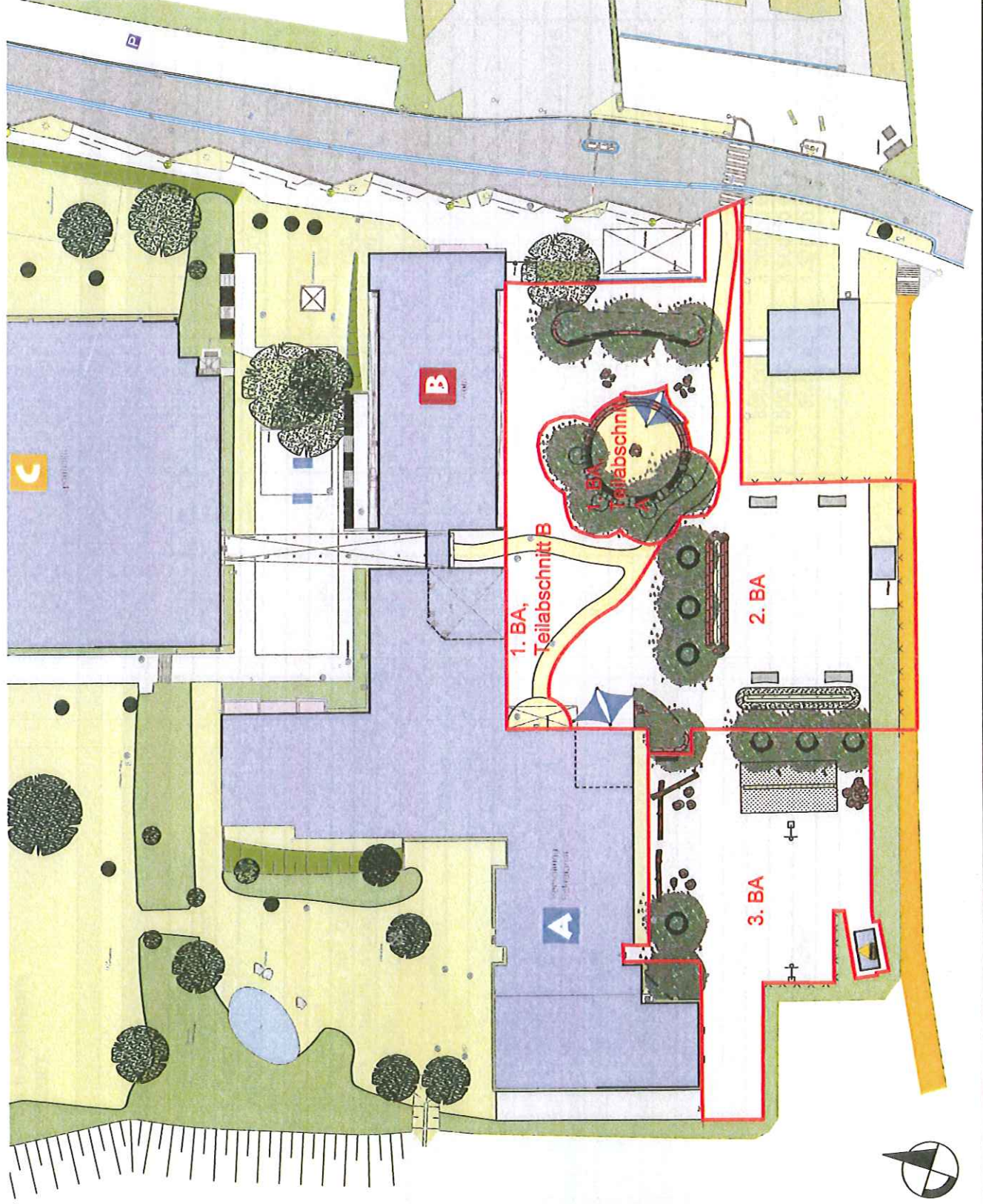
MÄßSTAB: 1:100  
A. Entwurf  
B. Planung  
C. Höhenplanung  
D. Kleinfeldplanung, 15.02.2010

VERZEICHNIS DER ZEICHNUNGEN  
1.01.09  
1.02.09  
1.03.09  
1.04.09  
1.05.09  
1.06.09  
1.07.09  
1.08.09  
1.09.09  
1.10.09  
1.11.09  
1.12.09  
1.13.09  
1.14.09  
1.15.09  
1.16.09  
1.17.09  
1.18.09  
1.19.09  
1.20.09  
1.21.09  
1.22.09  
1.23.09  
1.24.09  
1.25.09  
1.26.09  
1.27.09  
1.28.09  
1.29.09  
1.30.09  
1.31.09  
1.32.09  
1.33.09  
1.34.09  
1.35.09  
1.36.09  
1.37.09  
1.38.09  
1.39.09  
1.40.09  
1.41.09  
1.42.09  
1.43.09  
1.44.09  
1.45.09  
1.46.09  
1.47.09  
1.48.09  
1.49.09  
1.50.09  
1.51.09  
1.52.09  
1.53.09  
1.54.09  
1.55.09  
1.56.09  
1.57.09  
1.58.09  
1.59.09  
1.60.09  
1.61.09  
1.62.09  
1.63.09  
1.64.09  
1.65.09  
1.66.09  
1.67.09  
1.68.09  
1.69.09  
1.70.09  
1.71.09  
1.72.09  
1.73.09  
1.74.09  
1.75.09  
1.76.09  
1.77.09  
1.78.09  
1.79.09  
1.80.09  
1.81.09  
1.82.09  
1.83.09  
1.84.09  
1.85.09  
1.86.09  
1.87.09  
1.88.09  
1.89.09  
1.90.09  
1.91.09  
1.92.09  
1.93.09  
1.94.09  
1.95.09  
1.96.09  
1.97.09  
1.98.09  
1.99.09  
2.00.09

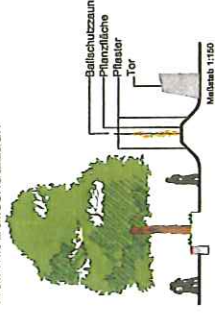


# IGS Enkenbach-Alsenborn

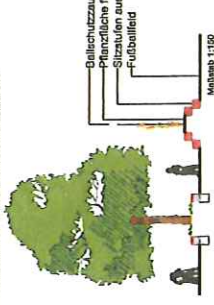
# Entwurf



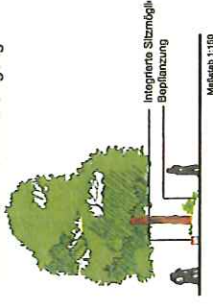
Systemschnitt  
Wall mit Ballschutzzaun



Systemschnitt  
Sitzstufen mit Ballschutzzaun



Systemschnitt  
Pflanzfläche am Schulfußgang



Anlage 1

Compendium	1	1.1
Erstellung	1	1.1
Überprüfung	1	1.1

IGS Enkenbach-Alsenborn

Projekt: 05/07, Plan-Nr. 1.0

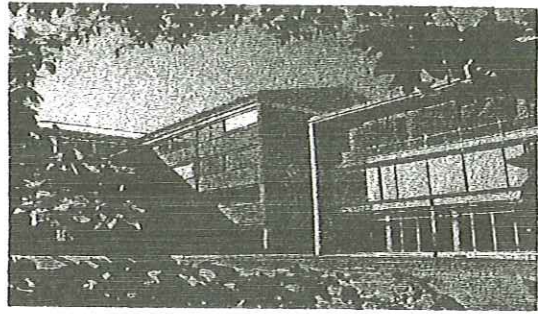
IGS Enkenbach-Alsenborn

Projekt: 05/07, Plan-Nr. 1.0

**LAUB**  
LANDSCHAFTSCHAFTLICHE PLANUNG UND UMWELTBEWERTUNG mbH  
Am Alten Markt 10  
52699 Solingen, Deutschland  
Telefon: +49 (0)212 6521-0  
Telefax: +49 (0)212 6521-250  
E-Mail: laub@laub-planet.de  
www.laub-planet.de

Auftraggeber:  
Ausschreibung: Öffentliche Grundschule  
IGS Enkenbach-Alsenborn  
Antragsteller: IG  
IGS Enkenbach-Alsenborn  
19577 Enkenbach-Alsenborn  
Telefon: +49 (0)212 6521-250

Gezeichnet von: IGS Enkenbach-Alsenborn  
Gezeichnet am: 11.12.2007



Stellungnahme der Schulleitung zur Umgestaltung des Schulhofes der IGS Enkenbach-Alsenborn mit Bezug zum pädagogischen Konzept der Ganztagschule in Angebotsform

Mit der Umgestaltung des Schulhofes möchte die IGS die Rahmenbedingungen der GTS verbessern um eine möglichst optimale Förderung der Schüler und Schülerinnen zu erreichen.

Der Schulhofbereich soll in zwei „Einheiten“ gegliedert sein, die verschiedene pädagogische Absichten verfolgen:

#### Zone der Kommunikation und Ruhe:

In diesem vorderen Bereich des Schulhofes sollen verstärkt Möglichkeiten der Kommunikation und Präsentation geschaffen werden. Die Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten und die damit einhergehenden positiven Auswirkungen auf die Lern- und Lebensfähigkeit allgemein sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler stehen hier im Vordergrund. Durch die Schaffung von Sitz- und Arbeitsgelegenheiten, die räumlich abgegrenzt sind und dennoch einsehbar durch Aufsichtspersonen, wird die Voraussetzung für die Nutzung des Schulhofes für Gruppenunterricht geschaffen. Das „Amphitheater“ als Zentrum dieses Bereiches bietet zum einen die Möglichkeit, mit größeren Gruppen in einer angenehmen Atmosphäre zu kommunizieren und zu präsentieren. Zum anderen dient es als „Probe- und Auftrittsräum“ für die AG Theater und Darstellendes Spiel. Die Theater AG ist bereits an unserer Schule etabliert; nachdem eine Kollegin die Lehrerlaubnis für Darstellendes Spiel erworben hat, sollen diesbezügliche Angebote in der Ganztagschule verstärkt und ausgeweitet werden. Gerade Schülerinnen und Schüler mit Defiziten in der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit können durch die gezielte Sprachförderung und Rhetorikschulung in den kleinen Gruppen der GTS (durch Rollenspiele mit Präsentation im „Amphitheater“) gezielt gefördert werden.

#### Zone der Aktivität und Bewegung:

Bewegungsmangel wird mittlerweile von vielen Wissenschaftlern als größter Risikofaktor für Zivilisationskrankheiten eingestuft, noch vor Zigaretten- oder Alkoholkonsum. Erschreckende Meldungen über die Zahl übergewichtiger Kinder und Jugendlicher sowie die ansteigende Zahl von Unfällen aufgrund motorischer Defizite zeigen ein Problemfeld auf, das unsere Gesellschaft vor riesige Herausforderungen in der Zukunft stellen wird. Schule muss sich diesen Problemen auf verschiedenen Ebenen annehmen. Gesundheitserziehung ist ein wichtiger Schwerpunkt und Bestandteil des Profils der IGS Enkenbach-Alsenborn. Neben Schwerpunkten im Unterricht (Biologie, fächerübergreifender Unterricht zum Thema Gesundheitserziehung), bei der Verpflegung der Schülerinnen und Schüler (frisches gesundes Essen aus der Schulküche) muss den Schülern Gelegenheit gegeben werden ihren kindlichen Bewegungsdrang auszuleben, bzw. es müssen Anreize geschaffen werden die „Bewegungsmuffel“ zu animieren.

Aus diesen Gründen soll der neugestaltete Schulhof vielfältige Möglichkeiten bieten sich zu bewegen. Neben Ballspielmöglichkeiten, die in erster Linie Schnelligkeit, Ausdauer und sportartspezifische Fertigkeiten schulen, sollen Kletter- und Koordinationsspielgeräte, die Fähigkeiten wie Kraft, Geschicklichkeit, Gleichgewichtsfähigkeit usw. schulen, Bestandteile des Schulhofes sein.

Beide Zonen bieten, neben der Nutzung durch feste Lerngruppen, auch für den Freizeitbereich (Mittagspause, Zwischen den Lernzeiten) der Ganztagschule Anreize und Möglichkeiten, die gegebene Zeit sinnvoll zu nutzen. Der Tagesablauf innerhalb der GTS kann besser rhythmisiert werden.

Das Konzept der Schulhofgestaltung wurde von einer Arbeitsgruppe erstellt, der neben Vertretern der Schulleitung auch Lehrer, Eltern und Schüler angehörten. Es wurde eine Schülerbefragung nach Wünschen und Interessen bei einer Umgestaltung durchgeführt. Der Schulelternbeirat unterstützt das Konzept ausdrücklich.

Stundenraster des GTS-Angebotes im Schuljahr 07/08, farblich markiert, die Angebote, die von der Schulhofumgestaltung profitieren können:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
12.30 – 13.15		Klassen 5 und 6: Essen; Lernzeit; Hausaufgaben; Freizeit		Klassen 5 und 6: Essen; Lernzeit; Hausaufgaben; Freizeit
13.15 – 14.00 Mittagspause	Essen Freizeit (Sportplatz, Sporthalle, Bibliothek, Computerraum, Schulhof)	Essen Freizeit (Sportplatz, Sporthalle, Bibliothek, Computerraum, Schulhof)	Essen Freizeit (Sportplatz, Sporthalle, Bibliothek, Computerraum, Schulhof)	Essen Freizeit (Sportplatz, Sporthalle, Bibliothek, Computerraum, Schulhof)
14.00 – 14.45 Hausaufgaben	6 Gruppen	6 Gruppen	6 Gruppen	6 Gruppen
14.45 – 15.45  Arbeitsgemeinschaften  Förderunterricht	Klettern Imkern Kochen Gitarre Kunst Hockey Garten Video Lernzeit	Deutsch 5 Deutsch 5 Englisch 5 Mathe 6 Englisch 6 Englisch 7 Mathe 7 Mathe 8,9,10	Schach Computer Percussion Spiel, Sport, Spaß Fußball Aquarium Kreativ Biologie Lernzeit	Englisch 5 Mathe 5 Englisch 6 Deutsch 6 Deutsch 7 Englisch 7 Englisch 8.9.10

Vorlage für die Sitzung des Kreistages am 17.05.2010

## Neuorganisation der ARGE nach der Verfassungsänderung -Grundsatzbeschluss-

---

### 1. Sachverhalt:

Am 20.11.2009 hat der Kreisausschuss beschlossen, für die „Organisation der Grundsicherung nach dem SGB II“ die alleinige kommunale Verantwortung zu übernehmen.

Damals zeichnete sich ab, dass die Aufgaben des SGB II entweder in einer „getrennter Trägerschaft“ oder in einem kommunalen „Optionsmodell“ 1.1.2011 zu bewältigen seien.

Durch die geplanten und im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Gesetzesänderungen soll nun auch weiterhin die Aufgabenerfüllung „aus einer Hand“ möglich sein.

Da in den vergangenen fünf Jahren unsere ARGE gute und kundenfreundliche Arbeit geleistet hat, möchten wir die erfolgreiche Arbeit mit dem bewährten Personaltableau fortsetzen und weiterhin das „ARGE – Modell“ als Organisationsform bevorzugen.

Unter den sich abzeichnenden Rahmenbedingungen sehen wir für uns das „Optionsmodell“ als nicht erstrebenswert an.

---

### 2. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag beschließt, auch in Zukunft die Leistungen der Grundsicherung in der ARGE – Organisationsform (neu: optimiertes Jobcenter) erbringen zu lassen.

---

Im Auftrag:

  
(Gerhard Müller)  
Kreisbeigeordneter

### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen .....	- 38 -
Nein-Stimmen .....	- 0 -
Stimmenthaltungen .....	- 0 -



TOP: 5

## Vorlage für die Sitzung des Kreistages am 17.05.2010

### Wahl der Mitglieder zum Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Kaiserslautern

#### Sachverhalt:

Nach § 374 Abs. 1 SGB III (Sozialgesetzbuch) besteht bei jeder Agentur für Arbeit ein Verwaltungsausschuss. Dieser überwacht und berät die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur (§ 377 Abs. 2 SGB III).

Der Verwaltungsausschuss setzt sich nach § 371 Abs. 5 SGB III zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften zusammen. Der Verwaltungsrat der Bundesagentur hat für die 12. Amtszeit die Zahl der Mitglieder auf einheitlich 4 je Gruppe festgesetzt. Hinzu kommen bis zu 2 Stellvertreter (Abwesenheitsvertreter) je Gruppe.

Nach § 379 Abs. 3 SGB III können für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften nur Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, der Gemeindeverbände oder der gemeinsamen Gemeindeaufsichtsbehörde benannt werden, in deren Gebiet sich der Bezirk der Agentur für Arbeit befindet und die bei diesen hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind. Der Bezirk der Agentur für Arbeit Kaiserslautern umfasst die Stadt Kaiserslautern und die Landkreise Kaiserslautern, Kusel und Donnersbergkreis.

Bei der Erstellung des Vorschlags sind der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion unter Berücksichtigung von § 4 Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG – s. Anlage) jeweils eine Frau und ein Mann (Doppelbenennung) vorzuschlagen.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende Personen zur Berufung vorzuschlagen:

**Herr Gerhard Müller**, Kreisbeigeordneter und  
**Frau Gudrun Heß-Schmidt**, 1. Kreisbeigeordnete.

Im Auftrag:



Keßler

#### Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen .....	- 35 -
Nein-Stimmen .....	- 0 -
Stimmenthaltungen .....	- 2 -

# **Gesetz über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien im Einflussbereich des Bundes (Bundesgremienbesetzungsgesetz - BGremBG)**

## **§ 4 BGremBG (Gesetz)**

### **Vorschlagsverfahren bei der Berufung**

(1) Erfolgt eine Berufung auf Grund der Benennung oder des Vorschlages einer vorschlagsberechtigten Stelle, so hat diese, soweit ihr Personen verschiedenen Geschlechts mit der besonderen persönlichen und fachlichen Eignung und Qualifikation zur Verfügung stehen, für jeden auf sie entfallenden Sitz jeweils eine Frau und einen Mann zu benennen oder vorzuschlagen (Doppelbenennung).

(2) Eine Doppelbenennung kann unterbleiben, soweit

1. einer vorschlagsberechtigten Stelle mehrere Sitze in einem Gremium zustehen und sie gleich viele Frauen und Männer benennt oder vorschlägt; bei einer ungeraden Anzahl von Sitzen bleibt für einen Sitz die Pflicht zur Doppelbenennung bestehen,
2. der vorschlagsberechtigten Stelle eine Doppelbenennung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich oder aus sachlichen, nicht auf das Geschlecht bezogenen Gründen unzumutbar ist; in diesem Fall hat sie der berufenden Stelle die Gründe hierfür schriftlich darzulegen,
3. der berufenden Stelle auf Grund eines Gesetzes ein Auswahlrecht nicht zusteht.

(3) Benennt eine Stelle Personen als Mitglieder für ein Gremium, für das sie selbst berufende Stelle ist, so findet an Stelle des Verfahrens nach Absatz 1 das Verfahren nach § 7 Anwendung.

(4) Ist die Bundesregierung vorschlagsberechtigte Stelle, so ist das in den Absätzen 1 bis 3 genannte Verfahren innerhalb der zuständigen Bundesministerien oder des zuständigen Bundeskanzleramtes auf den Vorschlag an das Bundeskabinett entsprechend anzuwenden.

**TOP 6: Nachwahlen**

- a) Beirat für ältere Menschen
- b) Beirat für Migration und Integration

**a) Beirat für ältere Menschen**

Der Vorsitzende informierte über die Sachverhalte.

Herr Junker schlug vor, über die Wahlvorschläge offen abzustimmen, wie dies bisher üblich gewesen sei. Er bat um entsprechende Information sofern jemand geheime Abstimmung wünsche. Hierüber erhob sich kein Widerspruch.

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge erfolgten, stellte der Vorsitzende den Wahlvorschlag **Herrn Alois Reis** als Mitglied in den Beirat für ältere Menschen zu wählen zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen:** -36-  
**Nein-Stimmen:** -0-  
**Stimmenthaltungen:** -1-

Damit war der Beschlussvorschlag angenommen. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Danach ließ der Vorsitzende über den Wahlvorschlag **Herrn Otmar Klein** als stellvertretendes Mitglied in den Beirat für ältere Menschen zu wählen zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen:** -37-  
**Nein-Stimmen:** -0-  
**Stimmenthaltungen:** -0-

Damit war der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

**b) Beirat für Migration und Integration**

Herr Dr. Degenhardt von der CDU-Fraktion schlug vor **Frau Maria del Rosario Edrich** aus Schopp und **Frau Najmeh Kakvand** aus Otterberg in den Beirat für Migration und Integration zu wählen.

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge erfolgten, ließ der Vorsitzende über den Vorschlag der CDU-Fraktion abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen:** -37-  
**Nein-Stimmen:** -0-  
**Stimmenthaltungen:** -0-

Damit war der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

**TOP: 6 a**

---

**Vorlage für die Sitzung des Kreistages am 17.05.2010**

**Nachwahl**

hier: Beirat für ältere Menschen

---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Kreistages am 15.03.2010 wurden die Mitglieder und die Stellvertreter/innen des Beirats für ältere Menschen neu gewählt.

Gemäß § 3 der Satzung des Landkreises Kaiserslautern über die Bildung eines Beirats für ältere Menschen vom 13.09.2004 besteht der Ausschuss aus 18 Mitgliedern. Im Ausschuss sind 9 Mitglieder auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen und 9 Mitglieder auf Vorschlag der Verbandsgemeinden des Landkreises Kaiserslautern.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl hatte zum damaligen Zeitpunkt noch keinen Vorschlag zur Wahl eines Mitgliedes abgegeben. Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl ist gemäß § 39 LKO i. V. m. § 27 Geschäftsordnung vorschlagsberechtigt.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Landstuhl hat Herrn **Alois Reis**, Sickingerstraße 42a, 66851 Bann, als Mitglied für den Beirat für ältere Menschen vorgeschlagen.

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt Herrn Alois Reis in den Beirat für ältere Menschen.

Im Auftrag:



Keßler

TOP: 6a

## Vorlage für die Sitzung des Kreistages am 17.05.2010

### Nachwahl

hier: Beirat für ältere Menschen

---

#### Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreistages am 15.03.2010 wurden die Mitglieder und die Stellvertreter/innen des Beirats für ältere Menschen neu gewählt.

Gemäß § 3 der Satzung des Landkreises Kaiserslautern über die Bildung eines Beirats für ältere Menschen vom 13.09.2004 besteht der Ausschuss aus 18 Mitgliedern. Im Ausschuss sind 9 Mitglieder auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen und 9 Mitglieder auf Vorschlag der Verbandsgemeinden des Landkreises Kaiserslautern.

Herr Thomas Zimmermann wurde aufgrund fehlerhafter Benennung durch die SPD-Kreistagsfraktion vom Kreistag als stellvertretendes Mitglied in den Beirat für ältere Menschen gewählt.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist gemäß § 39 LKO i. V. m. § 27 Geschäftsordnung die SPD-Kreistagsfraktion.

Die SPD-Kreistagsfraktion schlägt Herrn **Otmar Klein**, Kirchstr. 3, 67697 Hochspeyer, als stellvertretendes Mitglied des Beirates für ältere Menschen zur Wahl vor.

---

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Herrn Otmar Klein in den Beirat für ältere Menschen.

Im Auftrag:



Keßler

**TOP: 6 b**

**Vorlage für die Sitzung des Kreistages am 17.05.2010**

**Nachwahlen**

hier: Beirat für Migration und Integration

---

**Sachverhalt:**

Herr Battista Carrino hat mit Schreiben vom 24.03.2010 sein Mandat im Beirat für Migration und Integration niedergelegt.

Auch hat Herr Albert Stein mit Schreiben vom 25.03.2010 sein Mandat im Beirat für Migration und Integration niedergelegt.

Damit sind Herr Stein und Herr Carrino aus dem Beirat für Migration und Integration ausgeschieden.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die CDU-Fraktion.

---

Im Auftrag:



Keßler

Vorlage für die Sitzung des Kreistages am 17.05.2010

**Vereinbarung mit der Stadt Kaiserslautern zur Zusammenarbeit nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG)**

**1. Sachverhalt:**

Mit Vereinbarung vom 30.10.1996 wurde die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Stadt Kaiserslautern auf dem Gebiet der Planung und Koordination von Hilfen für psychisch kranke Menschen manifestiert. Als gemeinsame Einrichtungen wurden ein Psychiatriebeirat sowie eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Unter Federführung der Koordinierungsstelle wurde u.a. ein psychiatrischer Wohnverbund gegründet, wodurch das gemeindenahere Versorgungsangebot innerhalb von Stadt und Landkreis wesentlich verbessert werden konnte. In Weiterentwicklung der gemeinsam geschaffenen Basis ergeben sich auf Grund struktureller Unterschiede von Flächenlandkreisen und kreisfreien Städten nunmehr andere Schwerpunkte und Zielsetzungen bei der Koordinierung der Hilfeangebote. Um den spezifischen Interessen beider Gebietskörperschaften gerecht zu werden, sollte jede eine auf ihren Zuständigkeitsbereich bezogene Koordinierungsstelle für Psychiatrie vorhalten. Die Zusammenarbeit bei gemeinsam anzustrebenden Zielen wird hierdurch nicht beeinträchtigt. Aus diesem Grund sollen sowohl der gemeinsame Psychiatriebeirat als auch die Fortschreibung des gemeinsamen kommunalen Psychiatrieberichts beibehalten werden.

Der als Anlage beigefügte, von beiden Verwaltungen gemeinsam erarbeitete Entwurf einer modifizierten Vereinbarung trägt den vorgenannten Umständen Rechnung und wird in dieser Fassung auch dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

**2. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Kaiserslautern die im Entwurf beigefügte Vereinbarung zur Zusammenarbeit nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen abzuschließen.

Im Auftrag:

  
(Gerhard Müller)  
Kreisbeigeordneter

<b>Beschlussergebnis:</b>	
Ja-Stimmen.....	- 38 -
Nein-Stimmen.....	- 0 -
Stimm Enthaltungen.....	- 0 -



# Entwurf

## Vereinbarung

zwischen dem Landkreis Kaiserslautern und der Stadt Kaiserslautern zur Zusammenarbeit nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG) vom 17.11.1995 in der derzeit gültigen Fassung

### § 1

Die Stadt Kaiserslautern und der Landkreis Kaiserslautern arbeiten in Fragen der Planung und Koordination aller Hilfen für psychisch kranke Personen zusammen.

### § 2

- (1) Für das Gebiet von Landkreis und Stadt Kaiserslautern wird ein gemeinsamer Psychiatriebeirat gebildet.
- (2) Der Psychiatriebeirat berät Stadt und Landkreis Kaiserslautern in grundsätzlichen Fragen der Planung und Koordination der örtlichen psychiatrischen Versorgung.
- (3) Die Geschäftsführung des Psychiatriebeirates wird im jährlich wechselnden Turnus von den bei den beiden Gebietskörperschaften gebildeten Koordinierungsstellen für Psychiatrie wahrgenommen.
- (4) Die Kosten für die Geschäftsführung tragen die jeweiligen Gebietskörperschaften.

### § 3

- (1) Dem Psychiatriebeirat gehören folgende Behörden, Institutionen und an der psychiatrischen Versorgung beteiligte Organisationen einschließlich der Leistungs- und Kostenträger sowie Angehörige psychisch kranker Personen und Mitglieder von Selbsthilfegruppen an:
  - a) Der Landrat des Kreises Kaiserslautern,
  - b) der Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern,
  - c) vier aus der Mitte des Stadtrates Kaiserslautern zu wählende Mitglieder,
  - d) vier aus der Mitte des Kreistages Kaiserslautern zu wählende Mitglieder,
  - e) je eine Vertreterin oder ein Vertreter
    - der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
    - des kinderpsychologischen Dienstes des Westpfalz-Klinikums
    - der psychosomatischen Klinik des Westpfalz-Klinikums
    - des Gesundheitsamtes Kaiserslautern

- des evangelischen Diakoniewerkes ZOAR, Rockenhausen
- der Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- des Diakonischen Werkes Pfalz
- des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- der Arbeiterwohlfahrt
- des Deutschen Roten Kreuzes
- der Westpfalz-Klinikum GmbH
- der PSAG
- der niedergelassenen Psychotherapeuten
- des Caritasverbandes für die Diözese Speyer e.V.
- der Psychiatriekoordinierungsstellen der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern
- der Betreuungsbehörden der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern
- des MDK Rheinland-Pfalz
- der Selbsthilfegruppe für Angehörige psychisch Kranker
- der DAK
- der AOK
- der IKK
- der Betriebskrankenkasse Pfaff
- der niedergelassenen Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie
- des Gemeinschaftswerkes für Menschen mit Behinderungen GmbH
- des St. Johannis-Krankenhauses, Landstuhl
- der RUBIN gGmbH
- der Deutschen Rentenversicherung
- der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
- des psychologischen Dienstes der Agentur für Arbeit
- der Tagesklinik und Institutsambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- des Sozialreferates und der Sozialabteilung von Stadt und Landkreis Kaiserslautern

Für jedes Mitglied ist eine Vertretung zu bestimmen.

- (2) Über die Aufnahme weiterer Behörden, Institutionen und Organisationen entscheidet der Psychiatriebeirat auf Antrag mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder.
- (3) Den Vorsitz des Psychiatriebeirates führen im jährlichen Wechsel der Landrat des Kreises Kaiserslautern und der Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern bzw. ihre Vertreterinnen oder Vertreter im Amt, beginnend mit dem Vorsitz des Landrates in der ersten Periode.

#### § 4

Der Landkreis und die Stadt Kaiserslautern fördern die Bildung von Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften. Die Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften arbeiten dem Psychiatriebeirat fachlich zu.

§ 5

Der Landkreis und die Stadt Kaiserslautern vereinbaren die Erstellung und Fortschreibung eines gemeinsamen Psychatrieberichtes. Die Kosten hierfür werden jeweils im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Gebietskörperschaften aufgeteilt.

§ 6

Diese Vereinbarung tritt an die Stelle der am 30.10.1996 geschlossenen Vereinbarung und bedarf der Zustimmung des Kreistages Kaiserslautern und des Stadtrates Kaiserslautern. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jeweils bis 30. Juni eines Jahres zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Kaiserslautern, den

(Junker)  
Landrat

(Dr. Weichel)  
Oberbürgermeister

**TOP 8: Bericht über das Kreisbäderkonzept**

Die Mitglieder nahmen den Bericht des Kreisbeigeordneten Herrn Gerhard Müller über das Kreisbäderkonzept zur Kenntnis.

TOP 9

---

Vorlage für die Sitzung des Kreistages am 17.05.2010

## Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern

- hier:**
- Bilanzierung des Verlustes aus 2004 im Geschäftsjahr 2009
  - Defizitausgleich in 3 Jahresraten (2009 – 2011) durch den Einrichtungsträger
  - Übertragung einnahmewirksamer Überschüsse an den Einrichtungsträger
  - Eigenkapitalreduzierung

---

### 1. Sachverhalt:

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises hat das Geschäftsjahr 2004 mit einem ausgabewirksamen Verlust i.H.v. - 471.659,00 Euro und das Geschäftsjahr 2006 mit einem ausgabewirksamen Verlust i.H.v. - 2.572.725,00 Euro, d.h. mit einem Gesamtdefizit i.H.v. - **3.044.384,00 Euro** abgeschlossen.

Ausgabewirksame Verluste sind gemäß § 11 Abs. 8 Satz 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) aus Haushaltsmitteln vom Einrichtungsträger (Landkreis) auszugleichen. In den Abschlussberichten für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 des Herrn Wirtschaftsprüfers Dr. Burret wird unter dem Fragenkreis 13 „Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung“ darauf hingewiesen, dass ein solcher Verlustausgleich zur Verbesserung und Stabilisierung der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes dringend erforderlich ist.

Soweit in den auf das Verlustjahr folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an den Einrichtungsträger zurückgezahlt werden. Die Abfallentsorgungseinrichtung hat in den Jahren 2005 mit 353.262,00 Euro, 2007 mit 219.596,00 Euro und 2008 mit 91.602,00 Euro insgesamt einnahmewirksame Überschüsse i.H.v. 664.460,00 Euro erwirtschaftet. Diese Überschüsse wurden im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse durch den Kreistag auf neue Rechnung vorgetragen, d.h. sie verblieben bei der Abfallentsorgungseinrichtung und wurden durch die Jahresverluste aufgebraucht.

Der Landkreis hat sich mit Schreiben vom 05.11.2008 grundsätzlich bereit erklärt, seiner gesetzlichen Verpflichtung zum Verlustausgleich in drei Jahresraten, beginnend ab dem Jahr 2009, nachzukommen. Im Haushaltsplan 2009 war für die 1. Rate der Verlustausgleichszahlung ein Betrag von 802.000 Euro eingestellt. Die Zahlung erfolgte in Höhe von 801.821 €. Der Haushaltsplan 2010 sieht für die Jahre 2010 und 2011 weitere Ausgleichszahlungen in Höhe von je 1.121.281,50 € vor. In der Schlussbilanz des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2008 ist dessen Kompletต์verpflichtung gegenüber seinem Eigenbetrieb ausgewiesen. Im Gegenzug sollen die einnahmewirksamen Überschüsse von der Abfallentsorgungseinrichtung auf den Landkreis übertragen werden.

Für den Vollzug der Übertragung der einnahmewirksamen Überschüsse an den Einrichtungsträger ist grundsätzlich ein Beschluss der zuständigen Kreisgremien (KA/KT) erforderlich. Vom Landkreis sind die Einnahmenüberschüsse aus 2005 und 2007 in Höhe von insgesamt 572.858 € zum 31.12.2008 bilanziert und in dessen Forderungsbestand enthalten. Der Einnah-

28.04.2010 Vorlage KT Defizitausgleich Eigenkapitalreduzierung(1).doc

meüberschuss des Jahres 2008 wird in der Schlussbilanz 31.12.2009 des Landkreises ausgewiesen.

Die Verwaltung der Abfallentsorgungseinrichtung schlägt vor, den Defizitausgleich bis 2011 herbeizuführen, die einnahmewirksamen Überschüsse an den Einrichtungsträger zu übertragen und das Eigenkapital, das sich zum Stichtag 31.12.2008 auf 1.132.749,41 Euro belief, durch Entnahme und gleichzeitiger Zuführung an den Einrichtungsträger zu reduzieren.

Im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsprüfer der Abfallentsorgungseinrichtung sowie dem Fachbereich 1.3 „Finanzen“ soll wie folgt verfahren werden:

In der Bilanz der Abfallentsorgungseinrichtung ist gegenüber dem Einrichtungsträger bereits eine Forderung aus dem Ausgleich des ausgabewirksamen Verlustes aus dem Jahr 2006 in Höhe von 2.572.725 € ausgewiesen. Die Bilanzierung des ausgabewirksamen Verlustes aus dem Jahr 2004 in Höhe von 471.659,00 Euro wird im Geschäftsjahr 2009 nachgeholt. Ferner sind die Einnahmenüberschüsse aus den Jahren 2005, 2007 und 2008 in Höhe von insgesamt 664.460 € noch als Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger zu bilanzieren. Die entsprechenden bilanziellen Buchungen erfolgen erfolgsneutral über die allgemeine Rücklage.

Eine Reduzierung des Eigenkapitals ist möglich, soweit das Eigenkapital nachweislich nicht aus Entgelten, d.h. Gebühren, entstanden ist. Die wirtschaftlichen Konsequenzen aus der Herabsetzung des Eigenkapitals müssen zudem nachvollziehbar dargestellt werden. Priorität hat dabei die Liquidität des Eigenbetriebes.

Die Auswirkungen der Änderungen auf die Bilanzen der Geschäftsjahre 2009 – 2011 sind auf der folgenden Seite (S. 3) tabellarisch dargestellt:

**Aktivseite**

<b>2009</b>	
	€
<u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>	
Forderungen 2008	2.572.725,00
ausgabewirksamer	
<b>Verlust 2004</b>	<b>+471.659,00</b>
1. Rate Verlustausgleich	-801.821,00
	<u>2.242.563,00</u>

<b>2010</b>	
	€
<u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>	
Forderungen 2009	2.242.563,00
<b>Verlust 2009</b>	<b>+500.000,00</b>
2. Rate Verlustausgleich	-1.121.281,50
	<u>1.621.281,50</u>

<b>2011</b>	
	€
<u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>	
Forderungen 2010	1.621.281,50
Gewinn / Verlust	0,00
3. Rate Verlustausgleich	- 1.621.281,50
	<u>0,00</u>

**Passivseite**

<u>Eigenkapital</u>		€
Stammkapital		55.000,00
<u>allgem. Rücklage</u>		3.413.411,64
<b>Verlust 2004</b>		<b>+471.659,00</b>
Gewinn/Verlustvortrag		-2.335.662,23
Verlust (Prognose)		-500.000,00
		<u>1.104.408,41</u>

<u>Eigenkapital</u>		€
Stammkapital		55.000,00
<u>allgem. Rücklage</u>		3.885.070,64
<b>Gewinnrückführung</b>		<b>-664.460,00</b>
<b>Verlust 2009 (Prognose)</b>		<b>+500.000,00</b>
EK-Rückführung BgA DSD 2004 - 2008		-152.292,99
Gewinn/Verlustvortrag		-2.835.662,23
Gewinn		228.653,00
		<u>1.016.308,42</u>

<u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>		€
a) Gewinnrückführung		664.460,00
b) Eigenkapitalrückführung BgA DSD 2004 - 2008		+152.292,99
		<u>816.752,99</u>

<u>Eigenkapital</u>		€
Stammkapital		55.000,00
<u>allgem. Rücklage</u>		3.568.317,65
<b>Gewinn 2010</b>		<b>-228.653,00</b>
Gewinn/Verlustvortrag		-2.607.009,23
Gewinn/Verlust		0,00
		<u>787.655,42</u>

<u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>		€
a) Gewinnrückführung		664.460,00
b) EK-Rückführung BgA DSD 2004 - 2008		+152.292,99
c) Gewinnrückführung 2010		+228.653,00
		<u>1.045.405,99</u>

Wie aus der folgenden Aufstellung der im Plan-Eigenkapital enthaltenen Gewinne (2004 bis 2008) des Betriebs gewerblicher Art „Duales System Deutschland“ (BgA „DSD“) ersichtlich ist, ergibt sich - nach Abzug der angefallenen Kapitalertragssteuern - ein kumulierter Betrag in Höhe von **152.292,99 €**. Eine Ausschüttung dieses Betrages an den Einrichtungsträger ist nach entsprechendem Beschluss der Kreisgremien rechtlich zulässig und könnte im Jahr 2012 durchgeführt werden, soweit die Liquidität des Eigenbetriebes dies zulässt.

**Zusammenstellung der Jahresgewinne des BgA DSD:**

	2004	2005	2006	2007	2008
<b>Jahresgewinn</b>	36.184,34 €	32.611,26 €	33.056,87 €	35.982,42 €	34.451,35 €
<b>- KapEst</b>	3.618,30 €	3.261,10 €	3.305,70 €	3.598,21 €	5.167,65 €
<b>- Sol.zuschl. auf KapEst</b>	199,00 €	179,36 €	181,81 €	197,90 €	284,22 €
<b>Zunahme Eigenkapital</b>	32.367,04 €	29.170,80 €	29.569,36 €	32.186,31 €	28.999,48 €
<b>Zunahme EK kumuliert</b>	32.367,04 €	61.537,84 €	91.107,20 €	123.293,51 €	<b>152.292,99 €</b>

Sofern die Gremien der vorgeschlagenen Übertragung der Jahresgewinne aus dem Betrieb gewerblicher Art „DSD“ zustimmen, würde sich das Eigenkapital um 152.292,99 Euro reduzieren.

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 27.04.2010 mit der Angelegenheit befasst und den untenstehenden Beschlussvorschlag befürwortet. Der Kreisausschuss wird in seiner Sitzung am 03.05.2010 über den Beschlussvorschlag beraten. Der Kreistag wird vom Vorsitzenden über das Beratungsergebnis informiert.

**2. Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag schließt sich den Vorschlägen der Verwaltung an und fasst wie folgt Beschluss:

1. Die Bilanzierung des Verlustes aus 2004 wird im Geschäftsjahr 2009 nachgeholt.
2. Der Defizitausgleich wird in 3 Jahresraten (2009 – 2011) vorgenommen.
3. Die einnahmewirksamen Überschüsse aus den Jahren 2005, 2007 und 2008 werden an den Einrichtungsträger übertragen. Dies kann frühestens im Jahr 2012 erfolgen, wenn zuvor der Einrichtungsträger das Defizit des Eigenbetriebes ausgeglichen hat.
4. Das Eigenkapital wird um die Gewinne des Betriebes gewerblicher Art „Duales System Deutschland“ aus den Jahren 2004 – 2008 in Höhe von 152.292,99 Euro gemindert und dieser Betrag an den Einrichtungsträger nach zuvor erfolgtem Defizitausgleich im Jahr 2012 abgeführt.

Über die Übertragung der einnahmewirksamen Überschüsse der Abfallentsorgungseinrichtung an den Einrichtungsträger, einschließlich der künftigen Gewinne aus dem Betrieb gewerblicher Art „DSD“, soll in den zuständigen Kreisgremien (KA/KT) im Rahmen der Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses Beschluss gefasst werden. Voraussetzung für eine Übertragung ist die Liquidität des Eigenbetriebes.

Im Auftrag:

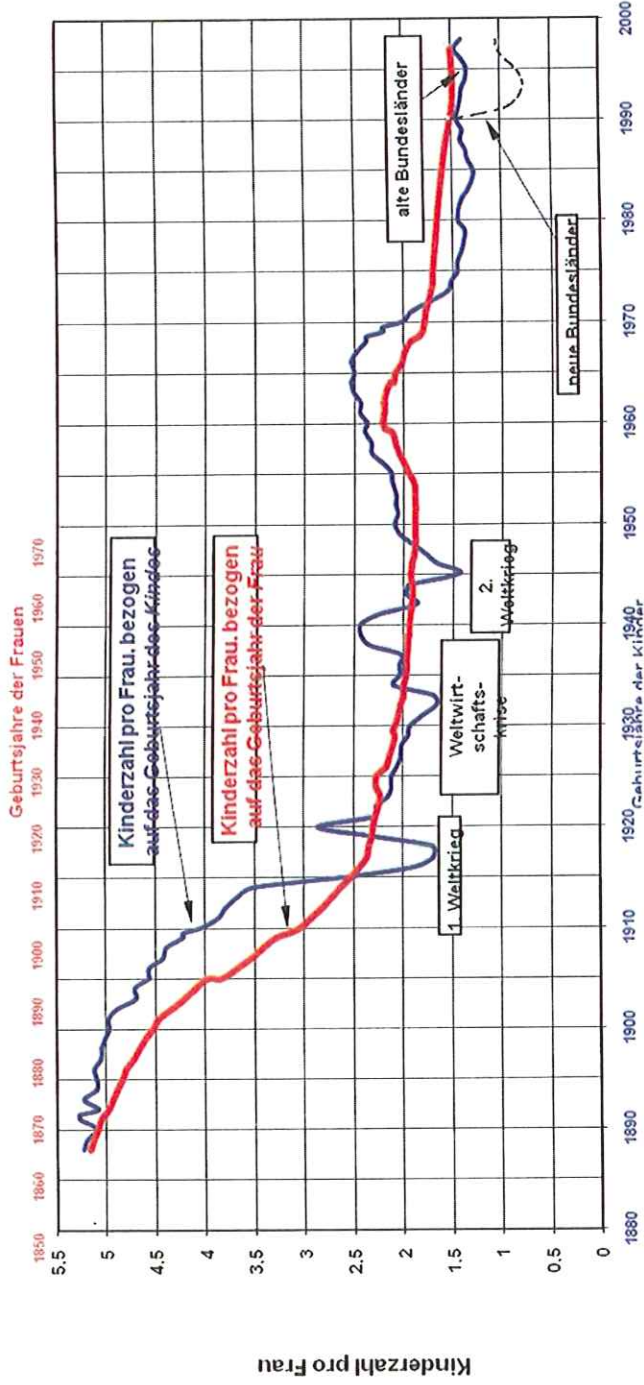
Ohliger  
Fachbereichsleiter 5.4

<b>Beschlussergebnis:</b>	
Ja-Stimmen.....	- 36 -
Nein-Stimmen.....	- 0 -
Stimmenthaltungen.....	- 1 -



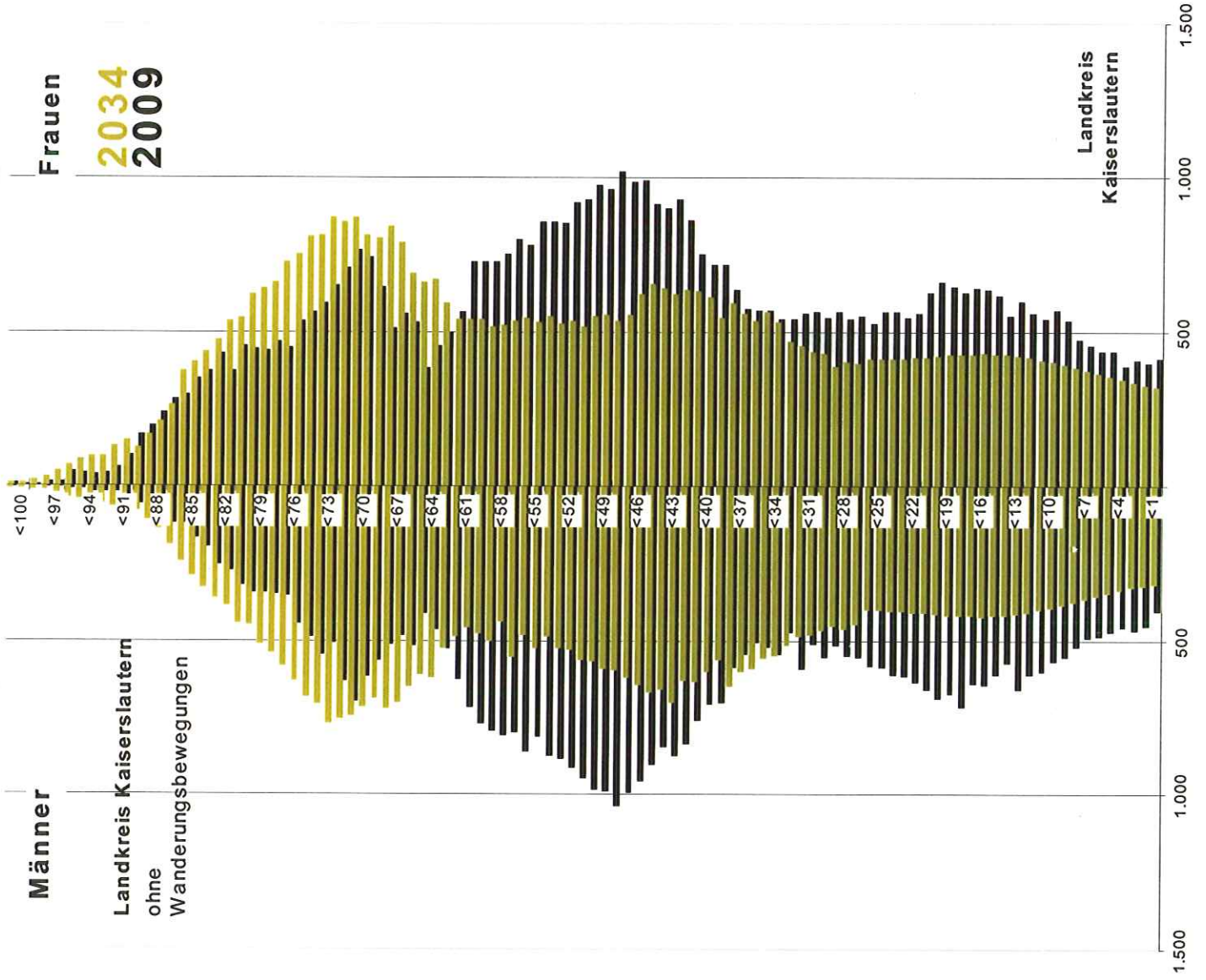
# Bericht über die Schulentwicklung im Landkreis Kaiserslautern

## Der langfristige Abnahmetrend der Geburtenziffern im Deutschen Reich und in der Bundesrepublik Deutschland



Quelle: P. Marschalck, Bevölkerungsgeschichte Deutschlands, Frankfurt 1984, ergänzt durch Daten aus H. Birg, E.-J. Flothmann u. D. Filip, Paltatspezifische Kohortenanalyse des generativen Verhaltens in der Bundesrepublik Deutschland nach dem II. Weltkrieg, Bd. 30 der Materialien des Institutes für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik, Universität Bielefeld, 1990 sowie H. Birg und E.-J. Flothmann, Entwicklung der Familienstrukturen und ihre Auswirkungen auf die Belastungs- bzw. Transferquotienten zwischen den Generationen, Bd. 38 der Materialien des Institutes für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik, Universität Bielefeld, 1996.

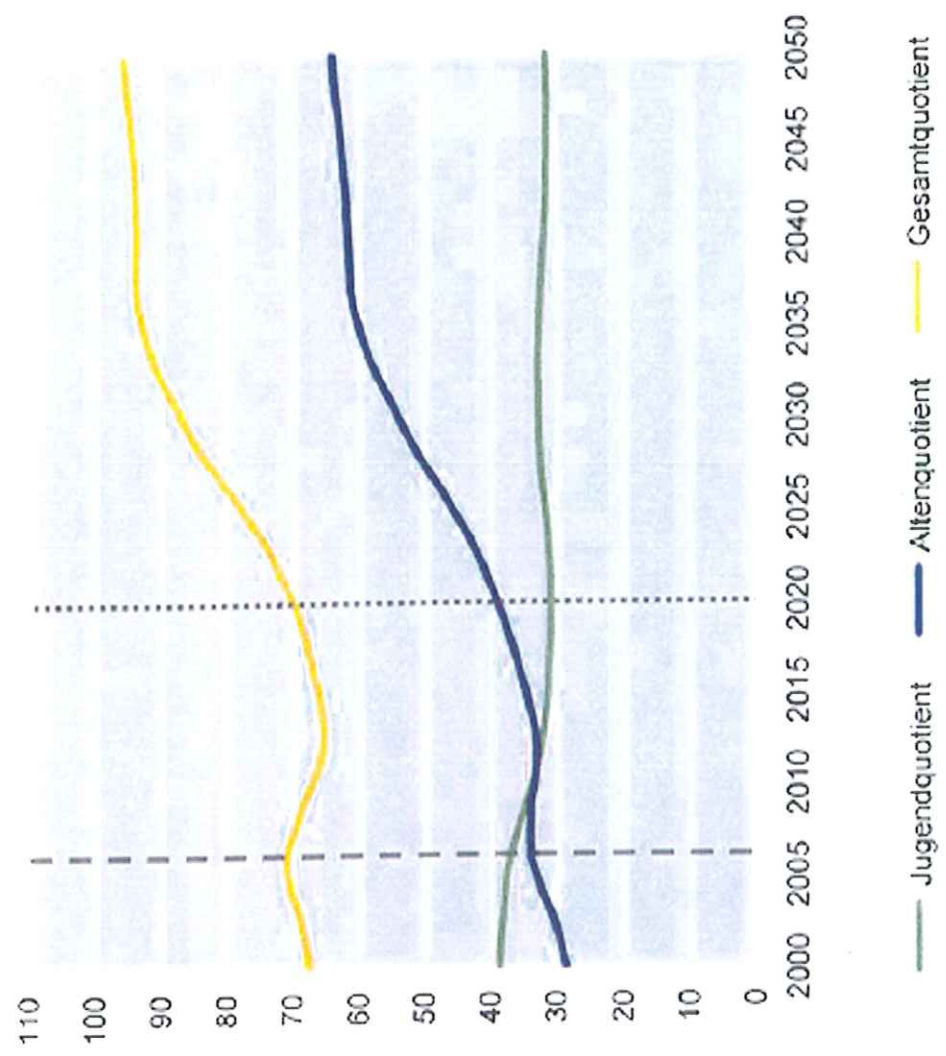
# Anlage 1 b



## Anlage 2

Jugendquotient, Altenquotient und Gesamtquotient im Landkreis Kaiserslautern  
2000–2050 (mittlere Variante)

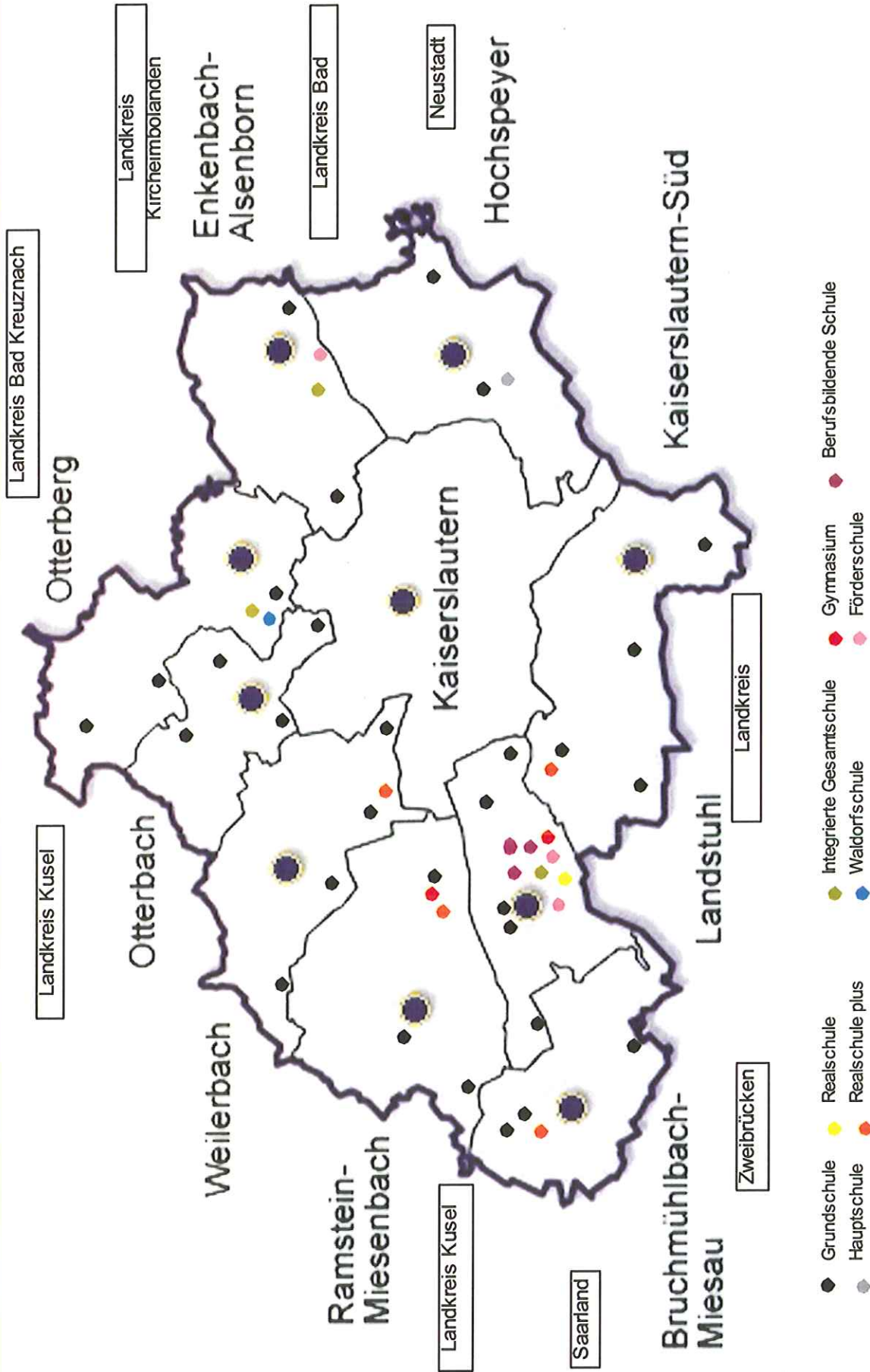
S11



Jugendquotient wird bis 2020 weiter sinken und danach nahezu konstant bleiben

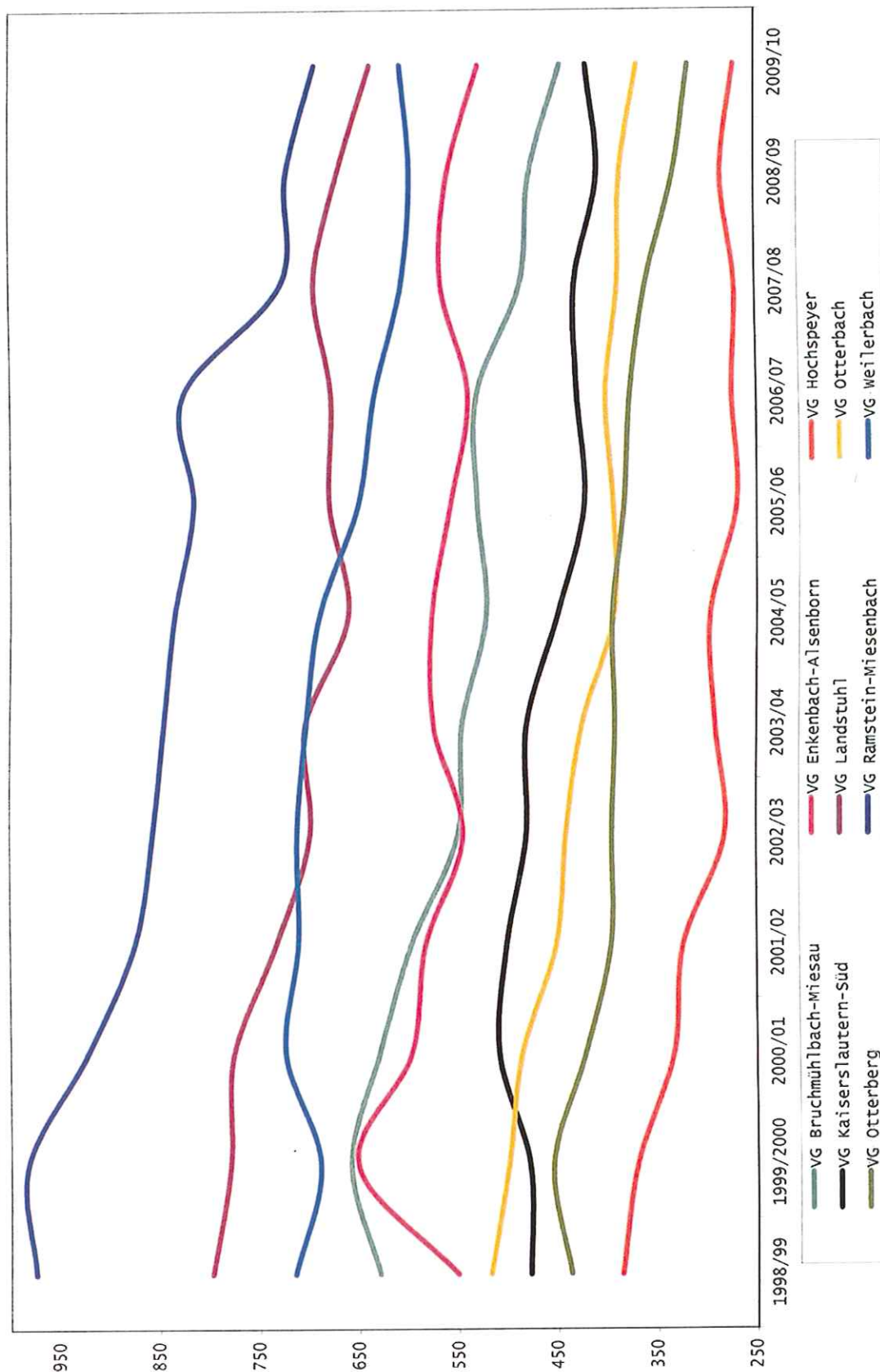
Altenquotient wird in den nächsten Jahrzehnten deutlich steigen

Schulen im Landkreis Kaiserslautern, Schuljahr 2009/10



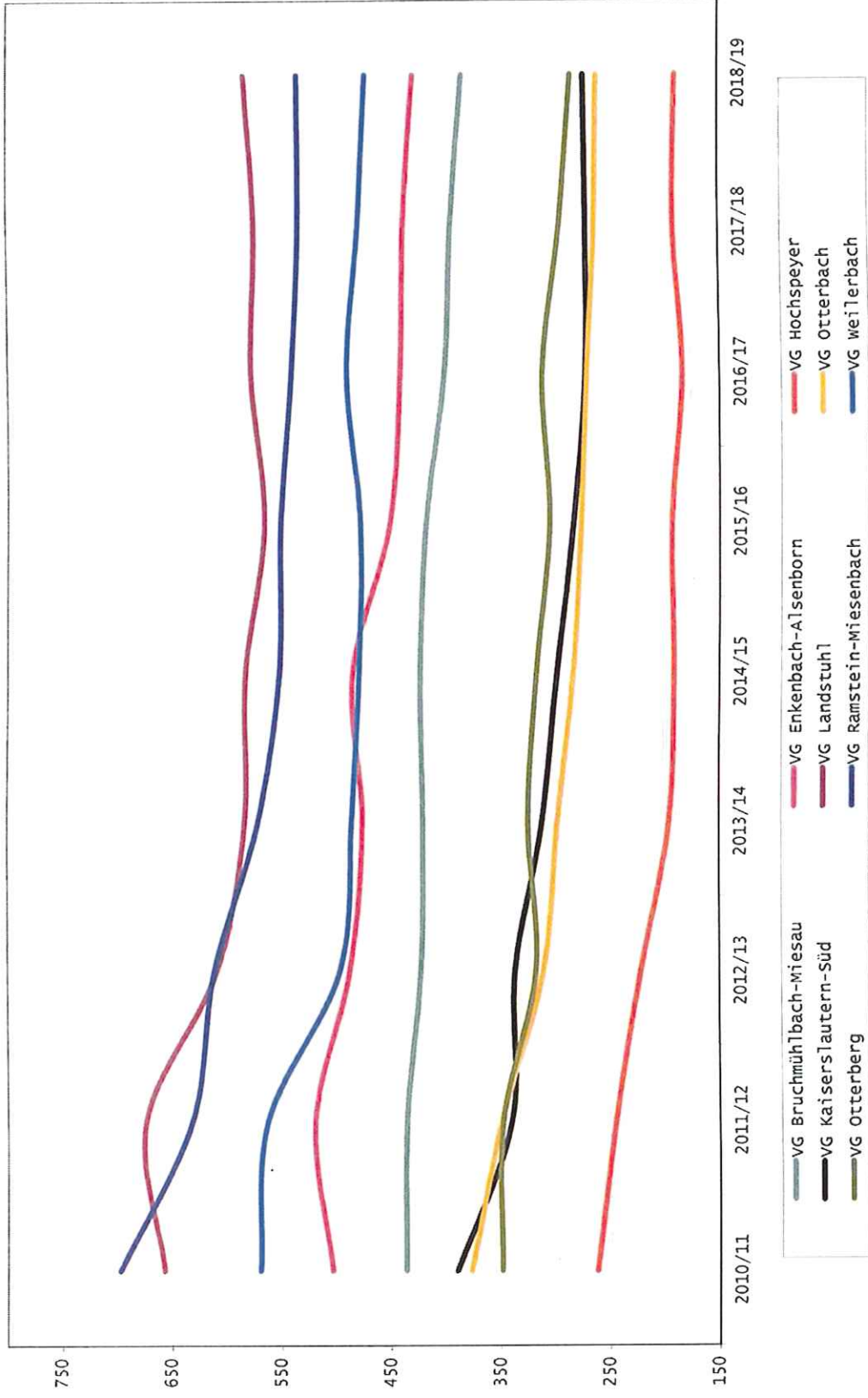
# Anlage 4 a

Entwicklung der Gesamtschülerzahlen an den Grundschulen im Landkreis Kaiserslautern



# Anlage 4 b

Prognose der Gesamtschülerzahlen an den Grundschulen im Landkreis Kaiserslautern



# Anlage 4 c

Grundschulen im Landkreis Kaiserslautern			
Grundschulen	Schülerzahl n Schuljahr 2009/10	Prognosen Schuljahr 2015/16	Differenz
<b>VG Bruchmühlbach-Miesau</b>			
Bruchmühlbach	134	162	28
Miesau	196	183	-13
Martinshöhe	115	74	-41
<b>VG gesamt</b>	<b>445</b>	<b>419</b>	<b>-26</b>
<b>VG Enkenbach-Aisenborn</b>			
Enkenbach-Aisenborn	320	290	-30
Mehlingen	208	162	-46
<b>VG gesamt</b>	<b>528</b>	<b>452</b>	<b>-76</b>
<b>VG Hochspeyer</b>			
Hochspeyer	222	165	-57
Frankenstein	49	29	-20
<b>VG gesamt</b>	<b>271</b>	<b>194</b>	<b>-77</b>
<b>VG Kaiserslautern-Süd</b>			
Linden	39	30	-9
Queidersbach	126	72	-54
Schopp	96	80	-16
Trippstadt	158	102	-56
<b>VG gesamt</b>	<b>419</b>	<b>284</b>	<b>-135</b>
<b>VG Landstuhl</b>			
Bann	93	57	-36
Hauptstuhl	47	54	7
Kindsbach	102	73	-29
Landstuhl "in der Au"	253	253	0
Landstuhl "Theodor-H."	142	130	-12
<b>VG gesamt</b>	<b>637</b>	<b>567</b>	<b>-70</b>
<b>VG Otterbach</b>			
Katzweiler	58	48	-10
Mehibach	69	53	-16
Olsbrücken	70	46	-24
Otterbach	171	130	-41
<b>VG gesamt</b>	<b>368</b>	<b>277</b>	<b>-91</b>
<b>VG Otterberg</b>			
Niederkirchen	68	68	0
Otterberg	178	178	0
Schallodenbach	71	60	-11
<b>VG gesamt</b>	<b>317</b>	<b>306</b>	<b>-11</b>
<b>VG Ramstein-Miesenbach</b>			
Hütschenhausen	174	134	-40
Ramstein-Miesenbach	376	280	-96
Steinwenden	143	138	-5
<b>VG gesamt</b>	<b>693</b>	<b>552</b>	<b>-141</b>
<b>VG Weilerbach</b>			
Mackenbach	118	136	18
Reichenbach-Steegen	77	78	1
Rodenbach	133	91	-42
Weilerbach	279	174	-105
<b>VG gesamt</b>	<b>607</b>	<b>479</b>	<b>-128</b>
<b>VG's gesamt</b>	<b>4.285</b>	<b>3.530</b>	<b>-755</b>

Die Prognosen der Schülerzahlen in den einzelnen Schulen wurden mit der Software der Hildesheimer Planungsgruppe errechnet. Die aktuellen Bevölkerungszahlen in den einzelnen Schulbezirken dienen als Berechnungsbasis. Sie werden jährlich fortgeschrieben und können langfristig prognostiziert werden. Dabei werden die durchschnittliche Lebenserwartung in Rheinland-Pfalz und die örtliche Geburtenhäufigkeit zu Grunde gelegt. Allerdings ist in vielen Schulbezirken sowohl die Zahl der Frauen in der Mütter-Altersgruppe wie die Zahl der neugeborenen Kinder relativ gering, was starke jährliche Schwankungen der relativen Geburtenhäufigkeit verursachen kann. Deshalb wird bei den Prognosen in der Regel ein Mischwert verwendet, der sowohl die relative Geburtenhäufigkeit in dem jeweiligen Schulbezirk wie auch die Geburtenhäufigkeit im Landkreis Kaiserslautern berücksichtigt. Die so errechneten Kinder im Grundschulalter werden entsprechend der Schulbezirke auf die einzelnen Grundschulen verteilt.



# Anlage 4 d

Grundschulen im Landkreis Kaiserslautern			
Grundschulen	Schülerzahl en Schuljahr 2009/10	Prognosen Schuljahr 2018/19	Differenz
<b>VG Bruchmühlbach-Miesau</b>			
Bruchmühlbach	134	163	29
Miesau	196	149	-47
Martinshöhe	115	73	-72
<b>VG gesamt</b>	<b>445</b>	<b>385</b>	<b>-60</b>
<b>VG Enkenbach-Alsenborn</b>			
Enkenbach-Alsenborn	320	286	-34
Mehlingen	208	143	-65
<b>VG gesamt</b>	<b>528</b>	<b>429</b>	<b>-99</b>
<b>VG Hochspeyer</b>			
Hochspeyer	222	168	-54
Frankenstein	49	21	-28
<b>VG gesamt</b>	<b>271</b>	<b>189</b>	<b>-82</b>
<b>VG Kaiserslautern-Süd</b>			
Linden	39	21	-18
Queidersbach	126	75	-51
Schopp	96	59	-37
Trippstadt	158	118	-40
<b>VG gesamt</b>	<b>419</b>	<b>273</b>	<b>-146</b>
<b>VG Landstuhl</b>			
Bann	93	53	-40
Hauptstuhl	47	47	0
Kindsbach	102	79	-58
Landstuhl "In der Au"	253	268	15
Landstuhl "Theodor-H."	142	137	-5
<b>VG gesamt</b>	<b>637</b>	<b>584</b>	<b>-59</b>
<b>VG Otterbach</b>			
Katzweiler	58	44	-14
Mehlbach	69	58	-11
Olsbrücken	70	59	-11
Otterbach	171	100	-71
<b>VG gesamt</b>	<b>368</b>	<b>261</b>	<b>-107</b>
<b>VG Otterberg</b>			
Niederkirchen	68	66	-2
Otterberg	178	155	-23
Schallodenbach	71	63	-8
<b>VG gesamt</b>	<b>317</b>	<b>284</b>	<b>-33</b>
<b>VG Ramstein-Miesenbach</b>			
Hütschenhausen	174	120	-54
Ramstein-Miesenbach	376	274	-102
Steinwenden	143	141	-2
<b>VG gesamt</b>	<b>693</b>	<b>535</b>	<b>-158</b>
<b>VG Weilerbach</b>			
Mackenbach	118	121	3
Reichenbach-Steegen	77	69	-8
Rodenbach	133	108	-25
Weilerbach	279	175	-104
<b>VG gesamt</b>	<b>607</b>	<b>473</b>	<b>-134</b>
<b>VG's gesamt</b>	<b>4.285</b>	<b>3.413</b>	<b>-872</b>

Die Prognosen der Schülerzahlen in den einzelnen Schulen wurden mit der Software der Hildesheimer Planungsgruppe errechnet. Die aktuellen Bevölkerungszahlen in den einzelnen Schulbezirken dienen als Berechnungsbasis. Sie werden jährlich fortgeschrieben und können langfristig prognostiziert werden. Dabei werden die durchschnittliche Lebenserwartung in Rheinland-Pfalz und die örtliche Geburtenhäufigkeit zu Grunde gelegt. Allerdings ist in vielen Schulbezirken sowohl die Zahl der Frauen in der Mütter-Altersgruppe wie die Zahl der neugeborenen Kinder relativ gering, was starke jährliche Schwankungen der relativen Geburtenhäufigkeit verursachen kann. Deshalb wird bei den Prognosen in der Regel ein Mischwert verwendet, der sowohl die relative Geburtenhäufigkeit in dem jeweiligen Schulbezirk wie auch die Geburtenhäufigkeit im Landkreis Kaiserslautern berücksichtigt. Die so errechneten Kinder im Grundschulalter werden entsprechend der Schulbezirke auf die einzelnen Grundschulen verteilt.

# Anlage 5 a

## Realschulen plus und Integrierte Gesamtschulen - Entwicklung nach Klassen Schuljahr 1999/2000 bis 2009/10 und voraussichtliche Schülerzahlen 2010/11

	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
<b>Duale Oberschule</b>												
Ramstein-Miesenbach											Realschule plus	Anmeldezahlen
5. Klasse	107	109	92	82	101	68	66	57	61	61	60	53
6. Klasse	135	116	128	104	97	110	76	75	61	64	61	59
7. Klasse	131	122	116	132	97	101	104	75	81	69	73	63
8. Klasse	109	127	124	117	123	103	94	102	78	86	74	79
9. Klasse		96	111	118	113	106	89	95	107	75	81	82
10. Klasse			41	56	63	55	40	46	47	66	48	48
<b>gesamt</b>	<b>482</b>	<b>570</b>	<b>612</b>	<b>609</b>	<b>594</b>	<b>543</b>	<b>469</b>	<b>450</b>	<b>435</b>	<b>421</b>	<b>397</b>	<b>384</b>
<b>Adam-Müller-Schule</b>												
Regionale Schule											Realschule plus	
Bruchmühlbach-Miesau												
5. Klasse	62	64	43	69	47	54	36	49	44	40	35	61
6. Klasse	64	65	77	61	72	49	72	40	54	46	41	34
7. Klasse	80	75	63	77	51	74	52	71	40	48	39	43
8. Klasse		72	67	55	73	53	64	46	64	39	43	39
9. Klasse			63	67	56	71	39	62	40	63	35	43
10. Klasse				12	17	21	15	18	16	19	18	22
<b>gesamt</b>	<b>206</b>	<b>276</b>	<b>313</b>	<b>341</b>	<b>316</b>	<b>322</b>	<b>278</b>	<b>286</b>	<b>258</b>	<b>255</b>	<b>211</b>	<b>242</b>
<b>Regionale Schule</b>												
Queidersbach											Realschule plus	
5. Klasse	69	50	68	47	77	46	48	41	36	23	27	38
6. Klasse	70	69	56	70	53	84	52	53	39	40	29	28
7. Klasse		65	74	62	67	48	92	61	63	33	43	29
8. Klasse			68	69	65	75	51	91	62	64	37	42
9. Klasse				68	76	65	71	54	89	63	60	36
10. Klasse					43	48	45	47	32	54	32	38
<b>gesamt</b>	<b>139</b>	<b>184</b>	<b>266</b>	<b>316</b>	<b>381</b>	<b>366</b>	<b>359</b>	<b>347</b>	<b>321</b>	<b>277</b>	<b>228</b>	<b>211</b>

# Anlage 5 b

## Realschulen plus und Integrierte Gesamtschulen - Entwicklung nach Klassen Schuljahr 1999/2000 bis 2009/10 und voraussichtliche Schülerzahlen 2010/11

Anmelde-  
zahlen

	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
<b>Regionale Schule Weilerbach</b>											<b>Realschule plus</b>	
5. Klasse	69	72	61	45	57	42	34	43	60	56	52	32
6. Klasse	95	78	75	67	50	60	43	38	44	67	71	58
7. Klasse	96	102	71	61	71	53	65	44	40	42	69	74
8. Klasse	73	87	85	79	62	64	56	65	52	46	54	69
9. Klasse	69	79	75	69	62	52	63	63	67	55	42	52
10. Klasse	28	31	27	33	33	20	23	21	34	34	36	34
<b>gesamt</b>	<b>430</b>	<b>449</b>	<b>394</b>	<b>354</b>	<b>335</b>	<b>291</b>	<b>284</b>	<b>274</b>	<b>297</b>	<b>300</b>	<b>324</b>	<b>319</b>
<b>Integrierte Gesamtschule Landstuhl</b>												
5. Klasse											118	118
6. Klasse											135	118
7. Klasse											171	131
8. Klasse											146	175
9. Klasse											135	146
10. Klasse											132	114
11. Klasse												
12. Klasse												
13. Klasse												
<b>gesamt</b>											<b>837</b>	<b>802</b>

# Anlage 5 c

## Realschulen plus und Integrierte Gesamtschulen - Entwicklung nach Klassen Schuljahr 1999/2000 bis 2009/10 und voraussichtliche Schülerzahlen 2010/11

Integrierte Gesamtschule	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	Anmeldezahlen
<b>Integrierte Gesamtschule Otterberg</b>													
5. Klasse	113	111	110	110	110	99	108	111	111	110	110	113	116
6. Klasse	113	114	111	111	105	109	99	110	110	112	112	111	115
7. Klasse	116	114	114	114	112	104	112	97	112	112	112	112	111
8. Klasse	111	114	110	110	115	112	110	113	107	112	110	110	110
9. Klasse	117	107	113	113	103	117	112	112	115	103	112	112	114
10. Klasse	80	76	76	76	78	80	92	77	69	83	83	73	80
11. Klasse			29	29	46	57	61	63	73	62	62	58	*
12. Klasse			51	51	29	44	39	54	50	55	55	55	*
13. Klasse					38	23	32	20	43	44	44	41	*
<b>gesamt</b>	<b>650</b>	<b>636</b>	<b>714</b>	<b>698</b>	<b>736</b>	<b>745</b>	<b>765</b>	<b>757</b>	<b>790</b>	<b>793</b>	<b>785</b>	<b>785</b>	<b>646</b>
<b>Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn</b>													
5. Klasse	109	114	112	113	111	112	115	112	117	115	119	119	120
6. Klasse	87	111	116	114	110	109	114	112	105	115	116	116	119
7. Klasse	89	86	110	110	115	111	110	113	114	104	115	115	116
8. Klasse	79	88	111	88	111	117	112	110	113	114	105	105	115
9. Klasse	80	80	91	87	116	116	114	110	109	114	116	116	105
10. Klasse	61	66	76	70	79	87	82	97	89	83	87	87	89
11. Klasse		54	90	64	75	81	75	90	92	81	94	94	77
12. Klasse			47	49	67	67	68	63	68	78	58	58	*
13. Klasse			40	40	42	59	51	57	55	59	67	67	*
<b>gesamt</b>	<b>505</b>	<b>599</b>	<b>793</b>	<b>695</b>	<b>826</b>	<b>859</b>	<b>841</b>	<b>864</b>	<b>862</b>	<b>863</b>	<b>877</b>	<b>877</b>	<b>741</b>

\* Zahlen stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest

# Anlage 5 d

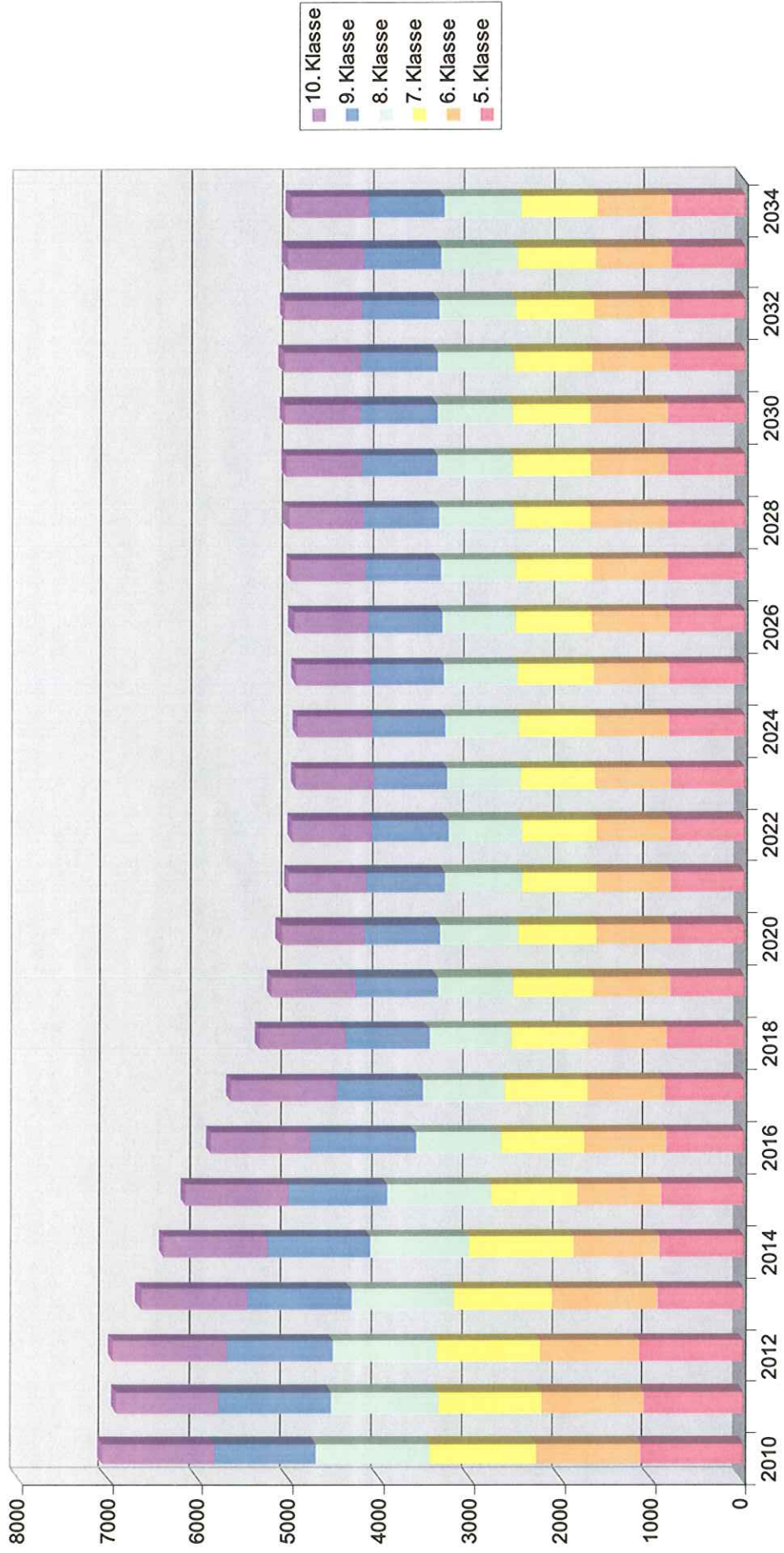
## Gymnasien und BBS Landstuhl - Entwicklung nach Klassen Schuljahr 1999/2000 bis 2009/10 und voraussichtliche Schülerzahlen 2010/11

	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	Anmeldezahlen
<b>Sickingen-Gymnasium Landstuhl</b>													
5. Klasse	87	91	87	94	105	106	97	131	121	119	113	104	
6. Klasse	102	87	90	84	94	97	106	98	126	119	116	113	
7. Klasse	110	95	84	89	89	95	99	107	100	122	118	116	
8. Klasse	140	98	93	78	87	91	97	100	106	94	121	118	
9. Klasse	141	128	83	92	74	82	87	95	108	99	86	121	
10. Klasse	112	130	125	77	90	73	80	82	94	102	102	89	
11. Klasse	92	118	147	131	110	126	111	108	109	123	122	122	
12. Klasse	95	85	100	139	127	106	128	103	103	99	116	120*	
13. Klasse	100	90	80	95	129	119	103	121	100	97	93	114*	
<b>gesamt</b>	<b>979</b>	<b>922</b>	<b>889</b>	<b>879</b>	<b>905</b>	<b>895</b>	<b>908</b>	<b>945</b>	<b>967</b>	<b>974</b>	<b>987</b>	<b>783</b>	
<b>Gymnasium Ramstein-Miesenbach</b>													
5. Klasse	111	110	145	116	132	107	137	119	152	119	118	128	
6. Klasse	104	105	103	142	109	131	104	129	120	151	118	120	
7. Klasse	50	103	104	105	137	103	129	106	125	108	142	119	
8. Klasse		43	96	93	103	128	107	116	102	121	110	142	
9. Klasse			41	88	82	101	118	107	110	96	120	110	
10. Klasse				40	78	81	96	102	97	108	90	120	
11. Klasse					38	73	73	103	88	95	121	106	
12. Klasse						37	73	65	94	79	86	*	
13. Klasse							35	69	60	92	74	*	
<b>gesamt</b>	<b>265</b>	<b>361</b>	<b>489</b>	<b>584</b>	<b>679</b>	<b>761</b>	<b>872</b>	<b>916</b>	<b>948</b>	<b>969</b>	<b>979</b>	<b>845</b>	
<b>Berufsbildende Schule Landstuhl</b>													
VZ	313	296	314	331	358	391	412	433	413	383	384	*	
TZ	331	340	332	289	298	295	312	310	331	321	288	*	
<b>gesamt</b>	<b>644</b>	<b>636</b>	<b>646</b>	<b>620</b>	<b>656</b>	<b>686</b>	<b>724</b>	<b>743</b>	<b>744</b>	<b>704</b>	<b>672</b>		

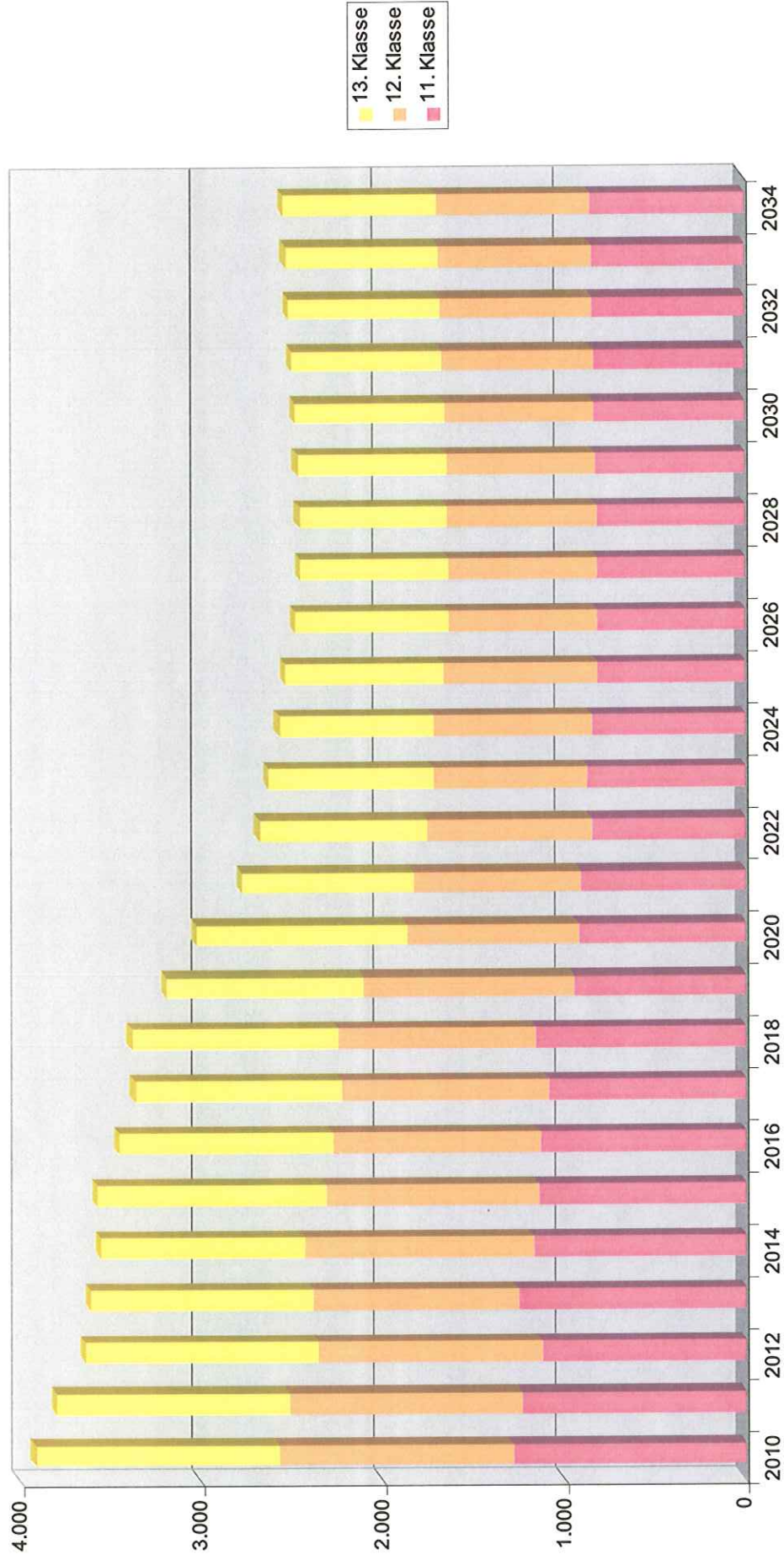
\* Zahlen stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest /können sich noch ändern

# Anlage 6 a

## Prognose für die Schüler der Sekundarstufe I



Prognose für die Schüler der Sekundarstufe II



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Kaiserslautern  
Vorsitzender der Kreistagsfraktion: Heinz Christmann  
Stellvertretende Vorsitzende: Hans-Norbert Anspach und Karin Decker  
Fraktionsgeschäftsführer: Horst Bonhagen

Herrn Landrat  
Paul Junker  
Kreisverwaltung  
Lauterstr. 8  
67657 Kaiserslautern



Katzweiler, den 25. März 2010

TOP 10 b

Antrag zu § 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Kaiserslautern

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die SPD-Fraktion beantragt den Punkt **Entwicklung der Schulstruktur im Landkreis Kaiserslautern** in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen in der Sitzung.

1. Information über die Anmeldezahlen nach Schulen und Jahrgangsstufen.
2. Für welche Schulstandorte sieht die Kreisverwaltung eine dauerhafte Auslastung als Realschule Plus?
3. Wie beurteilt die Kreisverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Anmeldezahlen die Möglichkeit eine Fachoberschule an einer Realschule plus zu installieren ?
4. Erscheint die Einrichtung einer Fachoberschule an einer Realschule plus im Hinblick auf die bestehenden konkurrierenden Kapazitäten, die demografische Entwicklung und die dem Landkreis entstehenden zusätzlichen Kosten vertretbar?
5. Welche Auswirkungen erwartet die Kreisverwaltung von der aktuellen Entwicklung in der Stadt Kaiserslautern auf die Schulen des Landkreises?
6. Welche Schulpenderströme bestehen von und in die benachbarten Landkreise? Bestehen Kontakte zu den Nachbarlandkreisen, um festzustellen, ob von deren Planungen Auswirkungen auf den Besuch der Schulen im Landkreis Kaiserslautern ausgehen?

Darüber hinaus beantragen wir, den zuständigen Mitarbeiter der ADD zu der Kreistagssitzung einzuladen und dessen fachliche Information in die Aussprache einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Vorsitzender der Kreistagsfraktion)

06301794985





# Anlage 1 a

## Realschulen plus und Integrierte Gesamtschulen - Entwicklung nach Klassen Schuljahr 1999/2000 bis 2009/10 und voraussichtliche Schülerzahlen 2010/11

	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	Anmelde- zahlen 2010/11
<b>Duale Oberschule</b>												
Ramstein-Miesenbach											Realschule plus	
5. Klasse	107	109	92	82	101	68	66	57	61	61	60	53
6. Klasse	135	116	128	104	97	110	76	75	61	64	61	59
7. Klasse	131	122	116	132	97	101	104	75	81	69	73	63
8. Klasse	109	127	124	117	123	103	94	102	78	86	74	79
9. Klasse		96	111	118	113	106	89	95	107	75	81	82
10. Klasse			41	56	63	55	40	46	47	66	48	48
<b>gesamt</b>	<b>482</b>	<b>570</b>	<b>612</b>	<b>609</b>	<b>594</b>	<b>543</b>	<b>469</b>	<b>450</b>	<b>435</b>	<b>421</b>	<b>397</b>	<b>384</b>
<b>Adam-Müller-Schule</b>												
Regionale Schule											Realschule plus	
Bruchmühlbach-Miesau												
5. Klasse	62	64	43	69	47	54	36	49	44	40	35	61
6. Klasse	64	65	77	61	72	49	72	40	54	46	41	34
7. Klasse	80	75	63	77	51	74	52	71	40	48	39	43
8. Klasse		72	67	55	73	53	64	46	64	39	43	39
9. Klasse			63	67	56	71	39	62	40	63	35	43
10. Klasse				12	17	21	15	18	16	19	18	22
<b>gesamt</b>	<b>206</b>	<b>276</b>	<b>313</b>	<b>341</b>	<b>316</b>	<b>322</b>	<b>278</b>	<b>286</b>	<b>258</b>	<b>255</b>	<b>211</b>	<b>242</b>
<b>Regionale Schule</b>												
Queidersbach											Realschule plus	
5. Klasse	69	50	68	47	77	46	48	41	36	23	27	38
6. Klasse	70	69	56	70	53	84	52	53	39	40	29	28
7. Klasse		65	74	62	67	48	92	61	63	33	43	29
8. Klasse			68	69	65	75	51	91	62	64	37	42
9. Klasse				68	76	65	71	54	89	63	60	36
10. Klasse					43	48	45	47	32	54	32	38
<b>gesamt</b>	<b>139</b>	<b>184</b>	<b>266</b>	<b>316</b>	<b>381</b>	<b>366</b>	<b>359</b>	<b>347</b>	<b>321</b>	<b>277</b>	<b>228</b>	<b>211</b>

# Anlage 1 b

## Realschulen plus und Integrierte Gesamtschulen - Entwicklung nach Klassen Schuljahr 1999/2000 bis 2009/10 und voraussichtliche Schülerzahlen 2010/11

	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
<b>Regionale Schule Weiterbach</b>											<b>Realschule plus</b>	<b>Anmelde- zahlen</b>
5. Klasse	69	72	61	45	57	42	34	43	60	56	52	32
6. Klasse	95	78	75	67	50	60	43	38	44	67	71	58
7. Klasse	96	102	71	61	71	53	65	44	40	42	69	74
8. Klasse	73	87	85	79	62	64	56	65	52	46	54	69
9. Klasse	69	79	75	69	62	52	63	63	67	55	42	52
10. Klasse	28	31	27	33	33	20	23	21	34	34	36	34
<b>gesamt</b>	<b>430</b>	<b>449</b>	<b>394</b>	<b>354</b>	<b>335</b>	<b>291</b>	<b>284</b>	<b>274</b>	<b>297</b>	<b>300</b>	<b>324</b>	<b>319</b>
<b>Integrierte Gesamtschule Landstuhl</b>												
5. Klasse											118	118
6. Klasse											135	118
7. Klasse											171	131
8. Klasse											146	175
9. Klasse											135	146
10. Klasse											132	114
11. Klasse												
12. Klasse												
13. Klasse												
<b>gesamt</b>											<b>837</b>	<b>802</b>

# Anlage 1 c

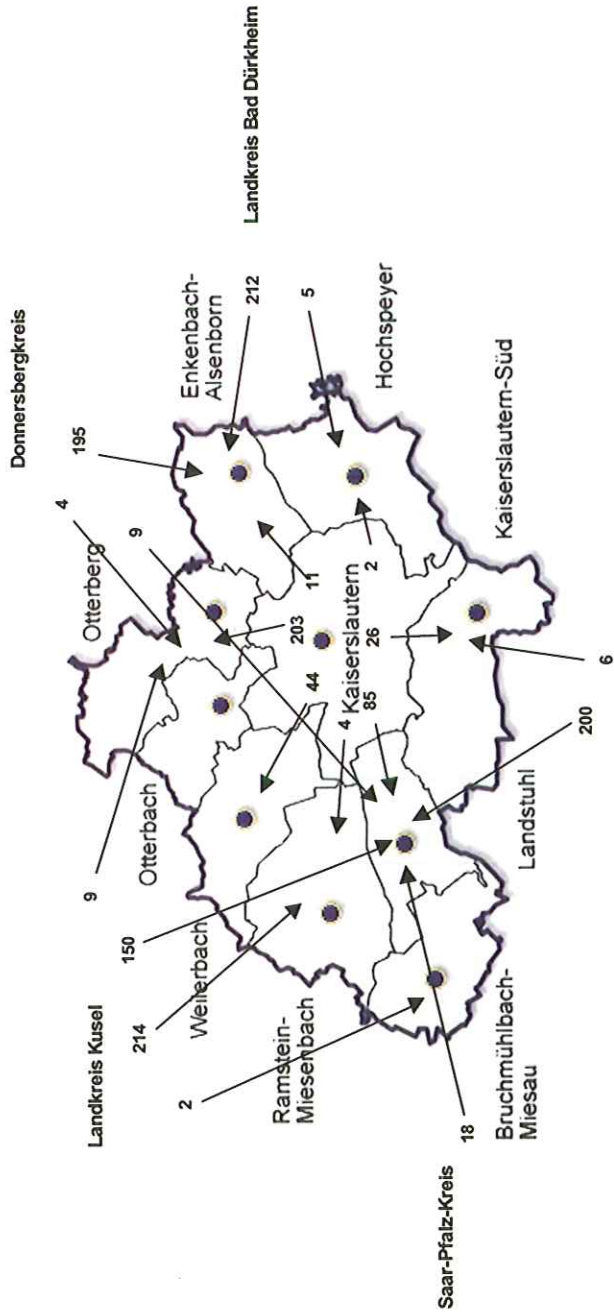
## Realschulen plus und Integrierte Gesamtschulen - Entwicklung nach Klassen Schuljahr 1999/2000 bis 2009/10 und voraussichtliche Schülerzahlen 2010/11

	Anmeldezahlen												
Integrierte Gesamtschule Otterberg													
5. Klasse	113	111	110	110	99	108	111	111	110	113	116		
6. Klasse	113	114	111	111	109	99	110	110	112	111	115		
7. Klasse	116	114	114	114	104	112	97	112	112	112	11		
8. Klasse	111	114	110	110	112	110	113	107	112	110	110		
9. Klasse	117	116	113	113	117	112	112	115	103	112	114		
10. Klasse	80	76	76	76	80	92	77	69	83	73	80		
11. Klasse		58	29	29	57	61	63	73	62	58	*		
12. Klasse		51	51	51	44	39	54	50	55	55	*		
13. Klasse					38	32	20	43	44	41	*		
gesamt	650	636	698	714	736	745	765	790	793	785	546		
Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn													
5. Klasse	109	114	113	112	111	115	112	117	115	119	120		
6. Klasse	87	111	114	116	110	114	112	105	115	116	119		
7. Klasse	89	86	110	110	111	110	113	114	104	115	116		
8. Klasse	79	88	111	111	117	112	110	113	114	105	115		
9. Klasse	80	80	87	91	116	114	110	109	114	116	105		
10. Klasse	61	66	70	76	79	82	97	89	83	87	89		
11. Klasse		54	64	90	75	75	90	92	81	94	77		
12. Klasse			49	47	67	68	63	68	78	58	*		
13. Klasse			40	40	42	51	57	55	59	67	*		
gesamt	505	599	695	793	826	841	864	862	863	877	741		

\* Zahlen stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest

# Einpender zu weiterführenden Schulen im Landkreis Kaiserslautern im Schuljahr 2009/10

## Anlage 2

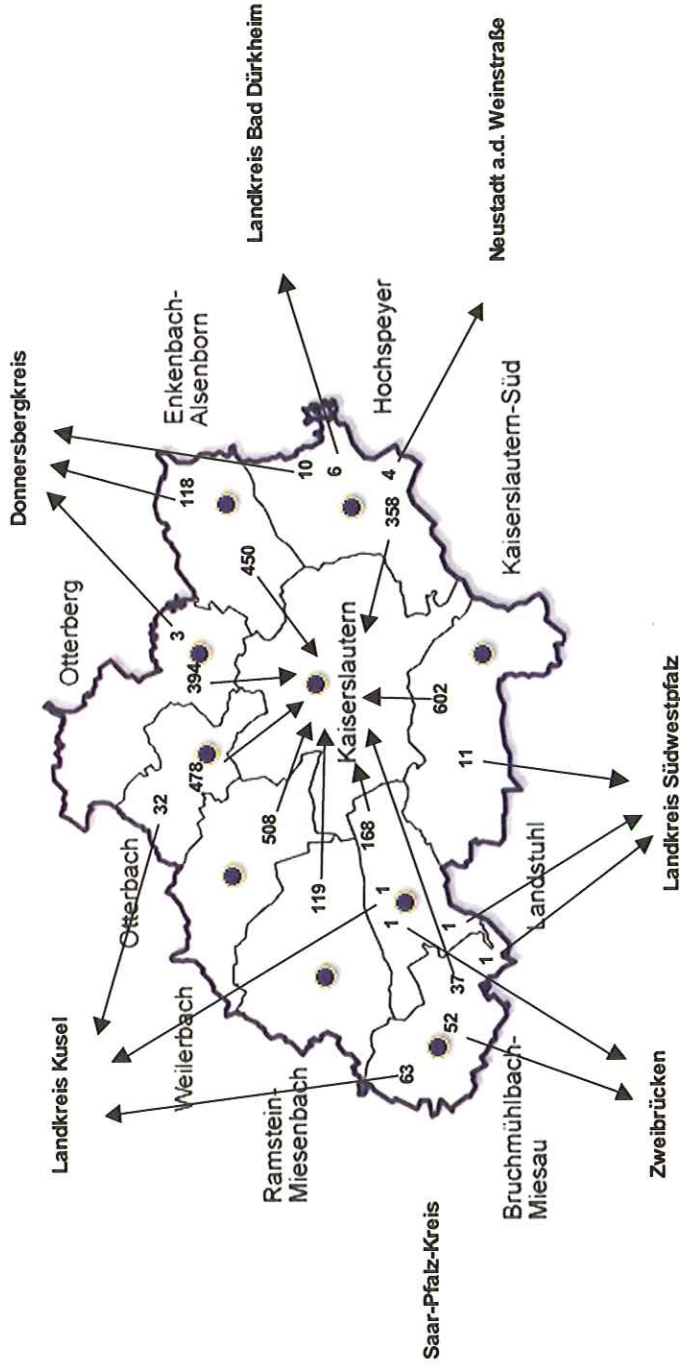


Landkreis Südwestpfalz

Verbandsgemeinde	Bruchmühlb.-Miesau		Enkenbach-Aisenborn		Hochspeyer		Landstuhl			Otterberg		Ramstein-M.		Weierbach		Summe
	Realschule plus Bruchmühlb.-Miesau Adam-Müller-Schule	Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Aisenborn	Hauptschule Hochspeyer	Realschule plus Queidersbach	BBS Landstuhl	Sickigen-Gymnasium Landstuhl	Integrierte Gesamtschule Landstuhl	St. Katharina Realschule	Integrierte Gesamtschule Otterberg	Gymnasium Ramstein-Miesenbach	Realschule plus Ramstein-Miesenbach	Realschule plus Weierbach	Westpfalzschule			
LK Bad Dürkheim		212	5													217
Donnersbergkreis		195				9					4					208
LK Kusel	2					69	37	15	29		9				7	375
Stadt Kaiserslautern		11	2	26	26	77	2	6		203				4	44	375
Saar-Pfalz-Kreis						13	5									18
LK Südwestpfalz				6	58	85	28	29								206
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>418</b>	<b>7</b>	<b>32</b>	<b>226</b>	<b>129</b>	<b>49</b>	<b>58</b>	<b>216</b>	<b>207</b>	<b>11</b>	<b>44</b>	<b>1.399</b>			
<b>Gesamtschülerzahl</b>	<b>211</b>	<b>877</b>	<b>103</b>	<b>228</b>	<b>672</b>	<b>987</b>	<b>837</b>	<b>378</b>	<b>785</b>	<b>979</b>	<b>397</b>	<b>324</b>	<b>6.454</b>			

# Auspendler zu weiterführenden Schulen im Schuljahr 2009/10

## Anlage 3



Verbandsgemeinde	Bruchmühlb.-Miesau	Enkenbach-Alsenborn	Hochspeyer	KL-Süd	Landstuhl	Otterbach	Otterberg	Ramstein-M.	Weilerbach	Summe
<b>Schule in</b>										
Stadt Kaiserslautern	37	450	358	602	168	478	394	119	508	3114
LK Bad Dürkheim			6				1			7
Donnersbergkreis		118	10			29	6	4		134
LK Kusel	63				1		2			99
Stadt Zw eibrücken	52				1					53
Stadt Neustadt/W.			4							4
LK Südwestpfalz	1			11	1					13
<b>Summe</b>	<b>153</b>	<b>568</b>	<b>378</b>	<b>613</b>	<b>171</b>	<b>507</b>	<b>403</b>	<b>123</b>	<b>508</b>	<b>3.424</b>

**TOP 11: Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer FOS an einer Realschule plus**

Frau Heß-Schmidt erläuterte, dass die demografischen Prognosen generell auf einen Geburtenrückgang in den nächsten Jahren hinweisen. Es sei an den Schulen im Landkreis heute schon erkennbar, dass die Schülerzahlen rückläufig sind. Frau Heß-Schmidt verwies darauf, dass sie zurzeit keine Basis zur Errichtung einer Fachoberschule an den Realschulen plus im Landkreis Kaiserslautern sieht.

Die Mitglieder diskutierten über die Notwendigkeit zur Errichtung einer Fachoberschule an einer Realschule plus.

Die Mehrheit der Kreistagsmitglieder sprach sich zurzeit gegen eine Errichtung einer Fachoberschule aus, da nach den Ausführungen der 1. Kreisbeigeordneten Frau Heß-Schmidt kein Bedarf besteht.

Herr Dr. Matheis von der FDP-Fraktion stellte folgenden Antrag:

**„Über den Beschluss zur Errichtung einer Fachoberschule an einer Realschule plus soll in der letzten Sitzung vor Ablauf der Antragsfrist am 31. März 2011 erneut in einer Kreistagssitzung abgestimmt werden“.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: -2-  
Nein-Stimmen: -25-  
Stimmenthaltungen: -5-

Damit wurde der Antrag über die erneute Beratung und den Beschluss zur Errichtung einer FOS abgelehnt.

Danach ließ der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Kreistag beschließt, zurzeit keinen Antrag auf Errichtung einer FOS an einer Realschule plus im Landkreis zu stellen. Es soll die weitere Entwicklung des Schulwahlverhaltens der Eltern an den Realschule plus und der Schülerzahlentwicklung an den weiterführenden Schulen im westlichen Landkreis sowie die Fortentwicklung der Bildungspolitik nach der Landtagswahl 2011 abgewartet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: -26-  
Nein-Stimmen: -3-  
Stimmenthaltungen: -3-

Somit wurde der Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen.

Herr Ralf Hechler verlas folgende Erklärung der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach:

„Wir, in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, wollen die FOS für das Schuljahr 2012/2013 an der Realschule plus in Ramstein-Miesenbach. Wir erfüllen vom Raumprogramm und dem pädagogischen Konzept her die Voraussetzungen um den von der BBS nicht abgedeckten Zweig „Technische Informatik“ zu besetzen. Wir haben die Gremien befragt und sowohl die Zustimmung der Elternschaft, als auch die der Lehrerinnen und Lehrer erhalten. Auch hat der Verbandsgemeinderat Ramstein-Miesenbach ein einstimmiges Votum für die FOS abgegeben.

Des Weiteren haben wir die erforderlichen Praktikumszusagen und wir sind als Realschule plus in kooperativer Form verkehrsgünstig gelegen und für den Schülertransport problemlos aus allen umliegenden Gemeinden erreichbar. Wir sind bereit, die FOS zum jetzigen Zeitpunkt zu beantragen und überzeugt davon, dass die erforderlichen Schülerzahlen erreichbar sind.

Eine Gefährdung der BBS in Landstuhl sehen wir nicht, da es sich um ein zusätzliches Angebot handelt.

Wir können dieser Vorlage nicht zustimmen, da wir davon überzeugt sind, dass ein Antrag auf Einrichtung einer FOS im Landkreis schon jetzt – bzw. spätestens im März 2011 - gestellt werden sollte! Die Kostenübernahme kann kein Grund in der Bildungspolitik des Landkreises sein, eine Schule einzurichten oder abzulehnen.

Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach beteiligt sich als Umlagezahler ja ebenfalls an vielen Projekten des Kreises. Eine Aufrechnung sollte im Sinne unserer funktionierenden „Solidargemeinschaft Landkreis Kaiserslautern“ unterbleiben!

Wir bedauern die Entscheidung der Mehrheit des Kreistages, nicht schon heute einen Antrag zu stellen! Der Landkreis vertagt auf unbestimmte Zeit, eine weitere sinnvolle Ergänzung des Schulangebotes für seine Kinder und Jugendlichen.

Wir müssen und werden auch die Mehrheitsmeinung akzeptieren. Wir wollen jedoch, dass eine Antragstellung in Zukunft möglich ist und dass eine FOS im Landkreis Kaiserslautern eingerichtet wird.

Diese FOS sollte an den am besten geeigneten Standort kommen, der unserer Meinung nach die Realschule plus (ehemals Duale Oberschule) in Ramstein-Miesenbach ist!

Alleine in diesem und im nächsten Jahr werden an dieser Schule über 1,6 Millionen Euro für den Neubau einer Mensa (die im übrigen vom Gymnasium mitgenutzt wird) sowie für Sanierungen an Dach, Heizung und Türen investiert! Der Landkreis könnte eine perfekt ausgestattete Schule mit dem passenden Pädagogischen Konzept, mit funktionierender Schulsozialarbeit, mit „Job Fuxx“, dem Projekt „Keiner ohne Abschluss“, einer Ganztagschule und weiteren Vorteilen übernehmen“.

---

**Vorlage für die Sitzung des Kreistages am 17. Mai 2010**

**Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer FOS an einer Realschule plus**

---

**1. Sachverhalt**

Mit der Verabschiedung des Landesgesetzes zur Änderung der Schulstruktur im Dezember 2008 durch den rheinland-pfälzischen Landtag wurden die gesetzlichen Grundlagen zur Errichtung von Fachoberschulen (FOS) im organisatorischen Verbund mit Realschulen plus geschaffen. Nachdem zum Schuljahr 2009/10 die Errichtung von Realschulen plus möglich war, können nun die Anträge auf Errichtung von Fachoberschulen an Realschulen plus immer zum 31. März eines Jahres, beginnend mit 2010, gestellt werden.

Die Zahl von mit Realschulen plus organisatorisch verbundenen Fachoberschulen wird von Seiten der Landesregierung weder nach oben noch nach unten begrenzt. Es wurde jedoch mehrfach erklärt, so zum Beispiel bei der Schulstrukturdebatte im Landtag, dass dies nicht bedeutet, dass an jeder Realschule plus eine Fachoberschule errichtet wird.

Die Errichtung von Fachoberschulen an Realschulen plus wird sich vom Schuljahr 2011/12 an über mehrere Jahre erstrecken. Dieses gestufte Verfahren ist notwendig, um auch Realschulen plus den Weg zu einer Fachoberschule zu eröffnen, die innerhalb der Schulstrukturreform zu einem späteren Zeitpunkt starten oder für die erst zu einem späteren Zeitpunkt als für den 1. August 2011 eine Fachoberschule beantragt werden soll.

Die Entscheidung über die Optionsvergabe für die Errichtung von Fachoberschulen fällt in Absprache zwischen Schulaufsicht und Ministerium. Sie basiert auf der Prüfung der eingereichten Anträge unter Berücksichtigung der erforderlichen Eckdaten, der demographischen Prognosen, der vorhandenen und geplanten Angebote in anderen Schularten und Schulformen der Sekundarstufe II in einer Region.

**Anträge auf Errichtung einer Fachoberschule an einer Realschule plus sind nur dann genehmigungsfähig, wenn folgende Eckpunkte gegeben sind:**

- \* Antragstellung erfolgt durch kreisfreie Städte oder Landkreise, die nach Errichtung Träger dieser Realschulen Plus mit FOS werden, gegebenenfalls in Absprache mit bisherigen Schulträgern.
- \* Langfristiges in der Region verankertes schulisches Angebot muss entstehen.
- \* Fachoberschulen an der Realschule plus sind grundsätzlich zweizügig zu führen.
- \* Im Anmeldeverfahren müssen bestimmte Mindestzahlen erreicht werden. Diese betragen bei **einer Fachrichtung** 38 Schülerinnen und Schüler, bei einer **Fachrichtungskombination** 46 Schülerinnen und Schüler. Diese müssen nicht alle aus der Realschule plus kommen, für die eine FOS beantragt wurde. Es muss jedoch eine insbesondere qualitativ ausreichende Zahl aus der eigenen Schule gewonnen werden, wobei sich die Zahl nach der Konkurrenz zu anderen schulischen Angeboten in der Region darzustellen hat. Als ein Prüfkriterium wird dabei die Zahl



der Absolventinnen und Absolventen der 10. Klassen herangezogen, die die Zugangsberechtigung für die gymnasiale Oberstufe oder das berufliche Gymnasium haben.

Alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler müssen die Eingangsvoraussetzungen für die Fachoberschule erfüllen, die im Übrigen die gleichen wie für die beruflichen Gymnasien sind: Notendurchschnitt 3,0 und kein Hauptfach schlechter als mit ausreichend benotet.

\*Nachweis von ausreichender Zahl an Praktikumsplätzen. Es ist ein Praktikumsvertrag mit einer geeigneten Praktikumeinrichtung vorzulegen. Richtgröße für die Zahl der Praktikumsplätze definiert sich nach den notwendigen Anmeldezahlen.

Die Fachoberschule an der Realschule plus führt zur Fachhochschulreife und somit zur Studienberechtigung. Sie wird in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Technik sowie Gesundheit angeboten.

## **2. Situation im Landkreis Kaiserslautern:**

### **1. Standorte von Realschulen plus Landkreis Kaiserslautern**

Realschule plus Weilerbach  
Realschule plus Ramstein-Miesenbach  
Realschule plus Bruchmühlbach-Miesau  
Realschule plus Queidersbach

### **2. Räumliche Voraussetzungen**

Alle 4 Realschulen plus erfüllen die räumlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer FOS. Jährliche Kosten einer Realschule plus mit FOS ohne Einbeziehung möglicher zukünftiger Investitionen und Sanierungen (Sanierungen wären in Weilerbach und Ramstein-Miesenbach zu berücksichtigen) können zur Zeit nur geschätzt werden, es müssen auch Veränderungen in der Schülerbeförderung bei einer möglichen Errichtung einer FOS an einem Standort und der Umorientierung der Schüler mit berücksichtigt werden. Eine Annahme von 500.000 bis 800.000€ ist realistisch.

### **3. Schülerzahlprognosen an den Realschulen plus Stand I/2010**

Die vom Ministerium als verbindlich herausgegebene Klassenmesszahl, auch Klassenteiler genannt, in der Orientierungsstufe der Realschule plus beträgt 25 Schülerinnen und Schüler. Ab Klassenstufe 7 liegt die Klassenmesszahl, für alle Schularten bei 30 Schülerinnen und Schülern. Die Realschulen plus sind dreizügig zu führen § 13 Abs.2 Schulgesetz. Ab 2013 haben alle Realschulen plus diese Messzahlen sowohl in der Orientierungsstufe, als auch ab der Sekundarstufe I zu erreichen.

Die Prognosetabellen zum Schulentwicklungsplan (Daten der Schulen und des Statistischen Landesamtes Stand I/2010) und der derzeitige aktuelle Anmeldestand an den Realschulen Plus im Landkreis für das Schuljahr 2010/11 (Anlage 1) geben Aufschluss über die vorhandene und in Zukunft mögliche Schülerzahlentwicklung an den jeweiligen Realschulen plus.

Die demographischen Prognosen zur Schülerzahlentwicklung im Landkreis Kaiserslautern zeigen bis zum Jahr 2018/19 eine starke Rückläufigkeit.

(Anlage 2 Schülerzahlentwicklung der Grundschulen im Einzugsbereich der Realschulen plus und Anlage 3 Schülerzahlentwicklung der Realschulen plus im Landkreis)

Die Tabelle mit den Herkunftsorten zeigt den jetzigen und fiktiven zukünftigen Einzugsbereich der Realschulen Plus. Sollte eine der Realschulen plus eine FOS angegliedert erhalten, werden sich Schülerströme aus allen anderen Standorten verstärkt an diesen Standort bewegen und somit eine Gefährdung aller übrigen Realschulen plus und der

BBS Landstuhl darstellen. Gefährdet ist demnach auch die zurzeit bestehende wohnortnahe Versorgung mit einem weiterführenden Schulangebot im westlichen Landkreis. (Anlage 4) Es liegen noch keine belastbaren Zahlen vor, wie die Realschulen plus in den Nachbarlandkreisen und der Stadt Kaiserslautern angenommen werden, um eine mögliche Zuwanderung zu prognostizieren.

Schülerzahlen im 10. Schuljahr 2009/10 und die Schülerzahlen mit Empfehlung zur FOS (Stand April 2010) geben Information über das qualifizierte Schülerpotential aus der jeweils eigenen 10. Klasse und was von außerhalb an weiteren Anmeldungen zur Zeit erfolgen müsste, um die Mindestanmeldezahl zu erreichen und stellen sich wie folgt dar:  
Realschule plus Bruchmühlbach-Miesau: von 18 erreichen 3 die Qualifizierung  
Realschule plus Queidersbach: von 32 erreichen 12 die Qualifizierung  
Realschule plus Weilerbach: von 36 erreichen 17 die Qualifizierung  
Realschule plus Ramstein-Miesenbach: von 48 erreichen 14 die Qualifizierung

#### 4. Vorhandene Schulformen und -arten der Sekundarstufe II und deren Abschlüsse im Umfeld der Realschulen plus

- \* 2 Gymnasien und 1 IGS mit zukünftiger Oberstufe ( Landstuhl und Ramstein-Miesenbach) mit der Möglichkeit der Erlangung der Fachhochschulreife und anschließendem einjährigen Praktikum, sowie des Abiturs
- \* 2 Berufsbildende Schulen ( beide Landstuhl) mit der Möglichkeit der Erlangung der Fachhochschulreife. Zur Erlangung der Fachhochschulreife wird ein halbjähriges Praktikum benötigt. Dieses konnte **früher** nur im Anschluss an die Schulzeit erbracht werden. Die **neue Regelung (November 2008)** besagt nun, dass auch direkt vor und während des Besuchs der Höheren Berufsfachschule erbrachte Praktikumszeiten gezählt und angerechnet werden. Dies bedeutet, dass ein Schüler nach seiner Schulzeit ,wenn überhaupt, nur noch 3 Monate Praktikum ableisten muss und somit die Möglichkeit hat, wie die Abgänger einer FOS einer Realschule Plus ein Studium im Wintersemester zu beginnen.
- \* Die Höhere Berufsfachschule der BBS Landstuhl besuchen 188 Schüler im Schuljahr 2009/10, Kapazität für 240 besteht.  
Die Höhere Berufsfachschule des privaten Trägers Haus Nazareth besuchen 48 Schüler im Schuljahr 2009/10
  
- \* Berufsbildende Schulen I und II in der Stadt Kaiserslautern

#### 5. Planungen im Umfeld:

Private Träger in Landstuhl: Realschule St. Katharina und BBS Haus Nazareth  
Landkreis Südwestpfalz: FOS in Rodalben und Dahn  
Stadt Pirmasens: FOS an einer Realschule plus  
Landkreis Kusel: FOS in Kusel und Wolfstein

**Eine Basis zur Errichtung einer FOS ist nach Darstellung 1-5 und der nachzuweisenden Eckpunkte eines Antrages zurzeit an den Realschulen plus im Landkreis Kaiserslautern nicht vorhanden. Eine zusätzliche FOS an einer Realschule plus würde für die anderen 3 Realschulen plus und der BBS Landstuhl ab 2013 zur Standortgefährdung führen. Dies würde auch zur Folge haben, dass eine wohnortnahe Schulversorgung im weiterführenden Bereich nicht mehr vorhanden ist.**

Unberücksichtigt bleibt zurzeit auch die Betrachtung einer Kostenanalyse bei Errichtung einer FOS und Übernahme der Trägerschaft der Realschule plus mit FOS durch den Landkreis Kaiserslautern. Festzuhalten ist aber, dass eine Erhöhung um einen Prozentpunkt der Kreisumlage notwendig werden könnte.

---

1. **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, zurzeit keinen Antrag auf Errichtung einer FOS an einer der Realschulen plus im Landkreis zu stellen. Es soll die weitere Entwicklung des Schulwahlverhaltens der Eltern an den Realschulen Plus und der Schülerzahlentwicklung an den weiterführenden Schulen im westlichen Landkreis sowie die Fortentwicklung der Bildungspolitik nach der Landtagswahl 2011 abgewartet werden.

---

Im Auftrag:

  
(Lutz)

Anlage 1

Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen Landkreis Kaiserslautern - Schuljahr 2009/10														
Schule	Sek. I					Sek. II					Summe	Klassen	Anmeldezahlen Schuljahr 2010/11	
	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
Pr. RS Landstuhl	62	60	60	58	62	76							13	
RS+ Bruchm.-M.	35	41	39	43	35	18							11	61
RS+ Queidersb.	27	29	43	37	60	32							12	36
RS+ Weilerb.	52	71	69	54	42	36							15	32
RS+ Ramst.-M.	60	61	73	74	81	48							21	53
BBS Landstuhl				288	34	109	53	188					31	
Pr. BBS Landstuhl						101	49	48					8	

## Anlage 2

Prognosen Grundschulen			
Grundschule	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2018/19	Differenz
<b>VG Bruchmühlbach-Miesau</b>			
Bruchmühlbach	134	163	29
Miesau	196	149	-47
Martinshöhe	115	73	-72
<b>VG gesamt</b>	<b>445</b>	<b>385</b>	<b>-60</b>
<b>VG Kaiserslautern-Süd</b>			
Linden	39	21	-18
Queidersbach	126	75	-51
Schopp	96	59	-37
Trippstadt	158	118	-40
<b>VG gesamt</b>	<b>419</b>	<b>273</b>	<b>-146</b>
<b>VG Ramstein-Miesenbach</b>			
Hütschenhausen	174	120	-54
Ramstein-Miesenbach	376	274	-102
Steinwenden	143	141	-2
<b>VG gesamt</b>	<b>693</b>	<b>535</b>	<b>-158</b>
<b>VG Weilerbach</b>			
Mackenbach	118	121	3
Reichenbach-Steegen	77	69	-8
Rodenbach	133	108	-25
Weilerbach	279	175	-104
<b>VG gesamt</b>	<b>607</b>	<b>473</b>	<b>-134</b>
<b>Verbandsgemeinden gesamt</b>	<b>2.164</b>	<b>1.666</b>	<b>-498</b>

# Anlage 3

Realschule plus

Adam-Müller-Schule Bruchmühlbach-Miesau

Schüler aus: , Rotbach-GS Hauptstuhl  
 GS Bruchmühlbach, GS Miesau, GS Martinshöhe, GS Hütschenhausen  
 auswärtige Schulen

Schuljahr	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2023/24	2028/29	2033/34
Zahl der	35	37	31	38	31	38	39	38	38	39	34	36	36
<b>Schüler</b>	41	35	37	31	38	31	38	39	38	38	34	36	36
pro	39	41	35	37	31	38	31	38	39	38	33	35	37
Jahr-	43	39	41	35	37	31	38	31	38	39	33	35	37
gang	35	43	39	41	35	37	31	38	31	38	33	34	36
	18	11	16	12	15	10	10	9	11	9	15	14	14
<b>Schüler</b>	211	205	199	193	186	184	186	192	194	200	182	191	196
Zahl der	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Schul-	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
<b>Klassen</b>	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
pro	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Jahrgang	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>Klassen</b>	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
<b>Abgänge nach Klasse 9:</b>	70,0 %	70,0 %	70,0 %	70,0 %	70,0 %	70,0 %	70,0 %	70,0 %	70,0 %	70,0 %
<b>Übergänge zu anderen Schulen nach Klasse 10:</b>										
Sickingen-GY Landstuhl	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
GY Ramstein-Miesenbach	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
BBS Landstuhl	51,0 %	51,0 %	51,0 %	51,0 %	51,0 %	51,0 %	51,0 %	51,0 %	51,0 %	51,0 %
Priv. BBS Haus Nazareth	18,7 %	18,7 %	18,7 %	18,7 %	18,7 %	18,7 %	18,7 %	18,7 %	18,7 %	18,7 %
Sozialpäd. FS Landstuhl	10,0 %	10,0 %	10,0 %	10,0 %	10,0 %	10,0 %	10,0 %	10,0 %	10,0 %	10,0 %
andere Schulen	20,3 %	20,3 %	20,3 %	20,3 %	20,3 %	20,3 %	20,3 %	20,3 %	20,3 %	20,3 %
insgesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

26.4.10  
 Landkreis Kaiserslautern  
 Schulverwaltung

**Realschule plus Queidersbach**

Schüler aus: GS Linden, GS Queidersbach, GS Schopp, Wilenstein-GS Trippstadt  
 Theoder-Heuss-GS Landstuhl, Don-Bosco-GS Bann  
 auswärtige Schulen

Schuljahr	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2023/24	2028/29	2033/34
Zahl der	27	27	32	27	27	24	23	26	30	28	28	29	28
<b>Schüler</b>	29	27	27	32	27	27	24	23	26	30	28	29	28
pro	43	29	27	27	32	27	27	24	23	26	28	29	28
Jahrgang	37	43	29	27	27	32	27	27	24	23	28	28	29
	60	37	43	29	27	27	32	27	27	24	26	28	29
	32	36	22	26	18	16	16	19	16	16	22	22	22
<b>Schüler</b>	228	200	181	169	158	154	149	146	146	147	161	165	164
5 - 10	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2
der	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2
Schul-	2	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>Klassen</b>	2	2	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1
pro	2	2	2	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1
Jahrgang	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>Klassen</b>	12	11	9	8	9	8	7	7	8	8	8	8	8

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
<b>Abgänge nach Klasse 9:</b>	40,0 %	40,0 %	40,0 %	40,0 %	40,0 %	40,0 %	40,0 %	40,0 %	40,0 %	40,0 %
<b>Übergänge zu anderen Schulen nach Klasse 10:</b>										
Sickingen-GY Landstuhl	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
BBS Landstuhl	61,0 %	61,0 %	61,0 %	61,0 %	61,0 %	61,0 %	61,0 %	61,0 %	61,0 %	61,0 %
Priv. BBS Haus Nazareth	18,75 %	18,75 %	18,75 %	18,75 %	18,75 %	18,75 %	18,75 %	18,75 %	18,75 %	18,75 %
Sozialpäd. FS Landstuhl	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
andere Schulen	19,25 %	19,25 %	19,25 %	19,25 %	19,25 %	19,25 %	19,25 %	19,25 %	19,25 %	19,25 %
insgesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

26.4.10  
 Landkreis Kaiserslautern  
 Schulverwaltung

Schüler aus: GS Weilerbach, GS Reichenbach-Steegen, GS Rodenbach, GS Mackenbach, GS Otterbach  
 GS Olsbrücken, GS Mehlbach, GS Katzweiler, GS Otterberg, GS Niederkirchen, GS am Reiserberg Schallodenbach

Schuljahr	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2023/24	2028/29	2033/34
Zahl der Schüler pro Jahrgang	52 71 69 54 42 36	56 52 71 69 54 29	45 56 52 71 69 38	59 45 56 52 71 48	47 59 45 56 52 50	46 47 59 45 56 36	46 47 59 45 56 36	42 46 47 59 45 39	37 42 46 47 59 32	48 37 42 46 47 41	47 48 37 42 46 33	45 46 46 46 45 34	45 46 46 46 46 35
<b>Schüler 5 - 10</b>	<b>324</b>	<b>330</b>	<b>330</b>	<b>331</b>	<b>308</b>	<b>289</b>	<b>278</b>	<b>263</b>	<b>261</b>	<b>252</b>	<b>262</b>	<b>263</b>	<b>264</b>
Zahl der Schul-Klassen pro Jahrgang	3 3 3 2 2 2	3 3 3 3 2 1	2 3 2 3 3 2	3 2 2 3 2 2	2 3 2 2 2 2	2 2 2 2 2 2	2 2 2 2 2 2	2 2 2 2 2 2	2 2 2 2 2 2	2 2 2 2 2 2	2 2 2 2 2 2	2 2 2 2 2 2	2 2 2 2 2 2
<b>Klassen 5 - 10</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
<b>Abgänge nach Klasse 9:</b>	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %
<b>Übergänge zu anderen Schulen nach Klasse 10:</b>										
Sickingen-GY Landstuhl	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
GY Ramstein-Miesenbach	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
IGS Otterberg	19,0 %	19,0 %	19,0 %	19,0 %	19,0 %	19,0 %	19,0 %	19,0 %	19,0 %	19,0 %
BBS Landstuhl	14,7 %	14,7 %	14,7 %	14,7 %	14,7 %	14,7 %	14,7 %	14,7 %	14,7 %	14,7 %
andere Schulen	66,3 %	66,3 %	66,3 %	66,3 %	66,3 %	66,3 %	66,3 %	66,3 %	66,3 %	66,3 %
insgesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

26.4.10  
 Landkreis Kaiserslautern  
 Schulverwaltung



Schüler aus: GS "In der Au" Landstuhl  
 GS Bruchmühlbach, Wendelinus-GS Ramstein-Miesenbach, GS Moorbachtal Steinwenden, GS Hütschenhausen  
 GS Weilerbach, GS Mackenbach

Schuljahr	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2023/24	2028/29	2033/34
Zahl der Schüler pro Jahrgang	60	59	69	59	63	53	49	51	54	51	52	54	52
	61	60	59	69	59	63	53	49	51	54	51	53	52
	73	61	60	59	69	59	63	53	49	51	51	53	53
	74	73	61	60	59	69	59	63	53	49	51	53	53
	81	74	73	61	60	59	69	59	63	53	50	52	54
	48	57	52	51	43	42	41	48	41	44	38	38	40
<b>Schüler 5 - 10</b>	<b>397</b>	<b>383</b>	<b>373</b>	<b>359</b>	<b>352</b>	<b>343</b>	<b>333</b>	<b>322</b>	<b>311</b>	<b>302</b>	<b>293</b>	<b>304</b>	<b>303</b>
Zahl der Schul-Klassen pro Jahrgang	3	3	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3
	3	3	3	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3
	3	3	3	2	3	2	3	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	2	3	2	3	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	2	3	2	3	2	2	2	2
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
<b>Klassen 5 - 10</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
<b>Abgänge nach Klasse 9:</b>										
	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %
<b>Übergänge zu anderen Schulen nach Klasse 10:</b>										
BBS Landstuhl	69,6 %	69,6 %	69,6 %	69,6 %	69,6 %	69,6 %	69,6 %	69,6 %	69,6 %	69,6 %
Priv. BBS Haus Nazareth	10,0 %	10,0 %	10,0 %	10,0 %	10,0 %	10,0 %	10,0 %	10,0 %	10,0 %	10,0 %
Sozialpäd. FS Landstuhl	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
GY Ramstein-Miesenbach	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %	7,0 %
Sickingen-GY Landstuhl	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
andere Schulen	12,0 %	12,0 %	12,0 %	12,0 %	12,0 %	12,0 %	12,0 %	12,0 %	12,0 %	12,0 %
insgesamt	100,6 %	100,6 %	100,6 %	100,6 %	100,6 %	100,6 %	100,6 %	100,6 %	100,6 %	100,6 %

26.4.10  
 Landkreis Kaiserslautern  
 Schulverwaltung

## Anlage 4

Herkunftsorte der Schüler an Realschulen plus im Landkreis Kaiserslautern					
Herkunftsort	RS+ Bruchmühlbach- M.	RS+ Queldersbach	RS+ Weilerbach	RS+ Ramstein- M.	Gesamt
<b>VG Bruchmühlbach-Miesau</b>					
Bruchmühlbach-Miesau	107			4	111
Buchholz	32				32
Elschbach	5				5
Lambsborn	7				7
Langwieden	6				6
Martinshöhe	18				18
Vogelbach	29				29
<b>VG Kaiserslautern-Süd</b>					
Krickenbach		18			18
Linden		29			29
Queldersbach		45			45
Schopp		19	1		20
Stelzenberg		10			10
Trippstadt		23			23
<b>VG Landstuhl</b>					
Bann		35		1	36
Hauptstuhl	1	1		2	4
Kindsbach				1	1
Landstuhl		13	1	12	26
Mittelbrunn		2			2
<b>VG Otterbach</b>					
Frankelbach			2		2
Hirschhorn			5		5
Katzweiler			5		5
Mehlbach			7		7
Olsbrücken			8		8
Otterbach			14		14
Sulzbachtal			2		2
<b>VG Otterberg</b>					
Heiligenmoschel			1		1
Niederklirchen			4		4
Otterberg			14		14
Schallodenbach			3		3
Schneckenhausen			3		3
<b>VG Ramstein-Miesenbach</b>					
Hütschenhausen	4			70	74
Kottweiler-Schwanden				30	30
Niedermohr				11	11
Ramstein-Miesenbach			3	196	199
Steinwenden				33	33
<b>VG Weilerbach</b>					
Erzenhausen			12	1	13
Eulenbils			4		4
Kollweiler			7		7
Mackenbach			28	7	35
Reichenbach-Steegen			25	2	27
Rodenbach		1	39	3	43
Schwedelbach			9		9
Weilerbach			83	13	96
<b>Landkreis Kusel</b>					
Glan-Münchweiler				1	1
Henschtal				1	1
Kusel				1	1
Rehweiler				2	2
Schönenberg-Kübelberg	2			2	4
<b>Landkreis Südwestpfalz</b>					
Hermersberg		1			1
Horbach		3			3
Saalsstadt		1			1
Weselberg		1			1
Stadt Kaiserslautern		26	44	4	74
gesamt	211	228	324	397	1.160

**TOP 12: Eilentscheidung gemäß § 42 LKO**

Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II  
hier: Vergabe der Putz- und Wärmedämmverbundsystemarbeiten für die  
energetische Sanierung der Sporthalle an der Jakob-Weber-Schule Landstuhl

Der Vorsitzende informierte über die getroffene Eilentscheidung.

Wortmeldungen erfolgten nicht.

Die Eilentscheidung wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 12

Herrn Landrat Junker

über  
Abteilungsleiter 1  
und FB 1.3 - Finanzen



im Hause

## ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

---

**Durchführung von Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II**  
hier: Vergabe der Putz- und Wärmedämmverbundsystemarbeiten für die energetische Sanierung der Sporthalle an der Jakob-Weber-Schule Landstuhl

### 1. Sachverhalt:

Die Putz und Wärmedämmarbeiten für die energetische Sanierung der Jakob-Weber-Schule Landstuhl wurden beschränkt ausgeschrieben und am 23.03.2010 submittiert.

Insgesamt wurden drei Angebote eingereicht und gewertet. Nach technischer und rechnerischer Prüfung wurde die Fa. Malerbetrieb Dech & Sohn GmbH, 67304 Eisenberg, mit einem Angebotspreis von **50.318,61 € (inkl. MwSt.)**, als günstigster Bieter ermittelt. Auf die beigefügte Bieterliste wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Putz- und Dämmarbeiten an der Jakob-Weber-Schule in Landstuhl an die Fa. Malerbetrieb Dech & Sohn GmbH, Eisenberg im Rahmen einer Eilentscheidung zu vergeben.

Entsprechende Haushaltsmittel für diese Maßnahme stehen im Rahmen des Konjunkturpaketes II zur Verfügung.

---

### 2. Begründung der Eilbedürftigkeit:

Um den Schulbetrieb so wenig als möglich zu beeinträchtigen und den Projektlaufplan für die Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II einhalten zu

können, ist der Ausführungsbeginn der Maßnahme noch in den Osterferien 2010 dringend geboten.

Zur Einhaltung dieses Zeitplans ist eine Vergabe im Wege der Eilentscheidung erforderlich.

**3. Entscheidungsvorschlag:**

Der Auftrag für das Gewerk Putz- und Wärmedämmverbundsystem für die energetische Sanierung der Jakob-Weber-Schule in Landstuhl wird im Rahmen einer Eilentscheidung an die Fa. Malerbetrieb Dech und Sohn GmbH, 67304 Eisenberg, zum submittierten Preis von **50.318,61 €** (einschl. MwSt.) vergeben.

---

Im Auftrag:



Kusche  
Baudirektor

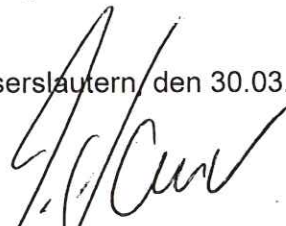
**4. Stellungnahme des Fachbereichs 1.3 - Finanzen:**

HHSt.: 22115-096150-70992-3 HH-Ansatz: 175.000,00 € verfügbar: 159.065,48 €

Stellungnahme bzw. Finanzierungsvorschlag:

Für die Maßnahme stehen im Haushalt 2010 Auszahlungsermächtigungen bei obiger Buchungsstelle zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine übertragene Ermächtigung gem. § 17 GemHVO aus der Ansatzbildung 2009.

Kaiserslautern, den 30.03.2010

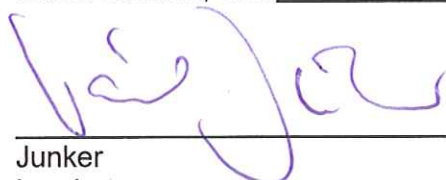
  
\_\_\_\_\_  
(Lauer)  
Fachbereichsleiter

---

**5. Eilentscheidung**

Dem Antrag wird im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO zugestimmt / nicht zugestimmt.

Kaiserslautern, den \_\_\_\_\_


  
\_\_\_\_\_  
Junker  
Landrat

---

**6. Der Eilentscheidung wird zugestimmt:**

  
\_\_\_\_\_  
Heß-Schmidt  
1. Kreisbeigeordnete

  
\_\_\_\_\_  
Müller  
Kreisbeigeordneter

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Altherr  
Kreisbeigeordneter

---

**7. FB 1.1 - Geschäftsstelle Kreisausschuss/ Kreistag:**

**TOP 13: Einwohnerfragestunde.**

Der Vorsitzende erklärte, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit erhob sich auf die Frage des Vorsitzenden kein Einwand gegen die Tagesordnung vom 03.05.2010.

Auf Frage des Vorsitzenden ob weitere Änderungswünsche bestehen, wurde die Frage verneint.

Nachdem keine sonstigen Änderungswünsche vorgetragen wurden, stellte er die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung wie folgt fest:

### **T a g e s o r d n u n g :**

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

- TOP 14: Abfallwirtschaft**  
hier: Vertrag über die Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)
- TOP 15: Personalangelegenheiten.**

**Sodann wurde beraten und beschlossen:**



Sodann bedankte sich der Vorsitzende und schloss die Sitzung.

Kaiserslautern, den 15.06.2010

Vorsitzender



Junker

Schriftführerin



Brauer